

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# LÖCKNITZ-PENKUN

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 19

23. April 2024

Nr. 04

## 25 Jahre Vereinigungsvertrag

... mehr dazu auf Seite 28.







**Der kleine Zille aus der Uckermark**  
... und seine Schwedter Originale  
Humorvoll illustrierte Cartoons  
von Schnellzeichner Egon

2019, JSB-N 978-3-86863-205-7  
116 Seiten, 14,90 Euro

Schibri-Verlag  
Tel. 039753122757, www.schibri.de

ÄHM ...  
WIE WAR  
DER NAME?!



# Insektenschutz

Made in Deutschland

## In allen Farben und Größen

Ernst-Thälmann-Str. 3 a-b  
17321 Löcknitz  
E-Mail: metall-und-fenster@live.de  
**Norbert Schmidt**  
Mobil: 0160 94418795



Vorpommerscher  
Metall- und Fensterbau

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos

★★★★★  
**SEHR GUT**  
813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

\*auf ProvenExpert.com

# HORN

## IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler!*

**Chausseestraße 24**  
**17321 Löcknitz**  
**www.horn-immo.de**  
**039754 18 96 58**

Die nächste Ausgabe

## AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 21.05.2024.  
Redaktionsschluss: 29.04.2024 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:  
29. April 2024

# 20 Jahre Tagespflege Randowtal



Wir laden Sie herzlich zum **Tag der offenen Tür** ein.

Am Samstag, den 25.05.2024 um 14.00-18.00 Uhr in der Tagespflege Randowtal,  
Marktstraße 1A in Löcknitz. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

- Rechtzeitig schauen: Perso und Pass noch gültig?	4	- Tag des offenen Ateliers im Brüssower Land	24
- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	5	- Grenzüberschreitende Zeitreise: Die Ausstellung in der Torgalerie Rothenklempenow / Przekraczajac granice czasu: wystawa w Torgalerie Rothenklempenow	25
- Demokratie live erlebe – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!	6	- Der neue ILSE-Bus fährt auch im Gebiert Amt Löcknitz-Penkun	26
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergholz	6	- 2. Gaudi-Fußballturnier 2024	27
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2022 für die Gemeinde Boock	8	- Fackelumzug, Tanz und jede Menge Fußball ...	27
- Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	8	- 17. Frühlingsvolleyballturnier des LSV Grambow	27
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde Rothenklempenow	9	- 21. Internationales Fußballturnier in Boock	28
- Vorzeitige Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen im Flurneuordnungsverfahren Rothenklempenow	10	- 25 Jahre – wie schnell ist diese Zeit vergangen	28
- Abfahrtermine – Mai 2024	13	- DANKE an „Malerarbeiten Enrico Manthe“	28
- Einladung zur Infoveranstaltung zum Radverkehrskonzept	14	- Medaillen bei drei Judoturnieren im März	29

### Sonstiges

- Die wundersame Karriere eines polnischen Edelmannes	14	- Kennen Sie schon das Angebot der Familienkrankenschwestern im Landkreis?	30
- 24. Frühlingskonzert der Chorgemeinschaft Jatznick	16	- Weitere Spielplatzergänzung für Lebehn!	30
- Wir gratulieren den Jubilaren im Mai	17	- Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz: Winterzeit ist nun vorbei, jeder bekommt ein Osterei; Wir brauchen keine Superhelden – Wir haben Oma und Opa; Eine musikalische Wendeltreppe; Tag der offenen Kita-Tür;	31
- Jugendweihe 2025	17	Baumpflanzaktion der Vorschulkinder und ihrer Familien; Besuch von Ministerin Simone Oldenburg; „Dankeschön“; Erstes deutsch-polnisches Kinderbuch aus dem Tierpark Ueckermünde; Mia san Mia	32
- Hof Flohmarkt in Sommersdorf	17	- Kinderfreizeit in Liebe vom 23.07.2024 bis 26.07.2024	33
- Der Heimat- und Burgverein Löcknitz lädt ein	17	- Schießwarnung Truppenübungsplatz Jägerbrück	34
- 13. Rossower Musikfest	18	- Jahresabschluss 2022 – Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH	34
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	18		
- Brüssow rockt No. 2	18		
- Tanz in den Mai auf dem Festgelände Rossow	19		
- Deniz & Ove – Das Kinderkonzert am Kindertag in Boock	19		
- CariMobil – Beratung auf Rädern	19		
- Einladung zum Arbeitseinsatz in der Gemeinde Blankensee	19		
- Deutscher Mühlentag, Bockwindmühle Storkow	20		
- Fahrtturnier, Reitsportanlage in Plöwen	21		
- 9. Löcknitzer Seefest	21		
- Europawahl 2024	21		
- 4. CPO-Pokal-Familienfest am 18. Mai 24 in Ladenthin	22		
- 2. Metropolregion Cup 2024	22		
- Exkursion Radewitzer Heide	22		
- Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	23		
- Termine Gottesdienste 2024	23		



## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
E-Mail: [amtsblatt@amt-lp.de](mailto:amtsblatt@amt-lp.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland  
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat



# RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

**NEU seit dem 1.1.2024:** Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

**Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt**

Chausseestraße 30 - PF 9 - 17321 Löcknitz

Tel.03975450100 - Mail: [ema@amt-lp.de](mailto:ema@amt-lp.de) - [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtkke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau L. Swierczek	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau P. Wegener	Bauverwaltung	039754/50-150	23
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**  
 Fax: 039754/50-200  
 www.amt-loecknitz-penkun.de  
 E-Mail: amt@amt-lp.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

## Demokratie live erlebe – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

### Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen suchen wir freiwillige Helfer für unsere Wahllokale.

Für die Besetzung der 24 Urnenwahlvorstände in den Ortschaften Löcknitz, Plöwen, Bergholz, Blankensee, Boock, Grambow, Ramin, Rossow, Rothenklempenow, Glasow, Krakow, Nadrensee und Penkun, werden mehr als 180 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt.

Die Wahlhelfer werden in zwei Schichten eingesetzt und arbeiten in einem Team. Abends treffen sich alle Wahlhelfer wieder in ihrem Wahllokal und ermitteln das Wahlergebnis für ihren Wahlbezirk. Alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahl-schulung teilzunehmen. **Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes wird ein Erfrischungsgeld gewährt.**

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen also

- am 9. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige der Europäischen Union sein und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Landkreis, Gemeinde) wohnen,
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und
- im Wählerverzeichnis eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen

### Eine Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man Vertrauensperson einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ist!

Die Wahllokale sind am **Sonntag, den 9. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet.

### Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich unter [amt@amt-lp.de](mailto:amt@amt-lp.de) oder geben Sie Ihre Bereitschaftserklärung persönlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz ab.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

## Gemeinde Bergholz

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergholz

Aufgrund der des §5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011 GVOBl. M-V, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467, der §§ 1 Abs. 1, 2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S.146 ),zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650) sowie des §25 Abs.3 des Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612)wurde durch die Gemeindevertretung am 21.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Pflichtaufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bergholz im Weiteren mit „Feuerwehr“ bezeichnet, ist verpflichtet

- (1) bei Bränden durch Lösch- und Rettungsarbeiten Hilfe zu leisten und nachbarliche Löschhilfe über das Einsatzgebiet hinaus zu gewähren, soweit der eigene abwehrende Brandschutz gewährleistet ist;
- (2) bei öffentlichen Notständen, die insbesondere durch Naturereignisse, Explosionen oder Unglücksfälle verursacht werden, Hilfe zu leisten;
- (3) an der Löschwasserschau und
- (4) an der nebenamtlichen Brandverhütungsschau teilzunehmen.

#### § 2 Gebührenfreie Dienstleistungen

- (1) Der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Pflichtaufgaben ist – vorbehaltlich der Regelung des §3 – gebührenfrei. Dies gilt auch für Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Vorfällen, bei denen sich Menschen oder Tiere in einer Notlage befinden oder das Eingreifen der Feuerwehr im öffentlichen Interesse liegt.

- (2) Maßnahmen der Brandverhütung sind gebührenfrei vorbehaltlich der Regelung in §3.

#### § 3 Gebührenpflichtige Dienstleistungen

Zu den gebührenpflichtigen Dienstleistungen gehören insbesondere:

- Brände, die durch Brandstiftung entstanden sind,
- Einsätze, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden,
- technische Hilfeleistungen, Not-und Unglücksfälle, die nicht durch Naturereignisse verursacht werden,
- Einsätze an baulichen und technischen Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential,
- Fehllarm an Brandmeldeanlagen,
- Einsätze, die von einem Geschädigten ausgelöst wurden, ohne dass dieser sich in einer Not-oder Unglücks-lage befindet,
- Einsätze, die wider besseren Wissens oder grob in fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst werden,
- die Beseitigung von Unfallfolgen und den Folgen technischer Defekte,
- die Beseitigungen von Verunreinigungen,
- die Überlassung von Geräten und Ausrüstungen,
- Öffnen verschlossener Türen,
- Einfangen entlaufender Tiere.

#### § 4 Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 5 Schuldner der Gebühr und der Kostenerstattung

- 1) Gebührenschnldner bei Einsätzen der Feuerwehr nach §3 ist:

- der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist,
  - der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat,
  - der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  - der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist Gebührenschnldner:
- derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich macht,
  - der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich macht,
  - derjenige in dessen Interesse die Hilfeleistung erfolgt
- (3) Gebührenschnldner ist weiterhin:
- derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
  - bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde oder Stadt.
- (4) Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

### § 6 Gebührenmaßstab

- (1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte nach Stundensätzen zu Grunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr an den Standort. Zusätzlich wird eine Nachrüstzeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten berechnet.
- (2) Die Gebühr für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Dienstleistungen errechnet sich pro angefangener halber Stunde.
- (3) Die Gebühren errechnen sich nach den in der Anlage genannten Tarifen.  
Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Kosten für den tatsächlichen Aufwand beim Einsatz verbrauchter Materialien werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturkosten.
- (6) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr errechnen sich nach den ausgerückten Fahrzeugen mit Besatzung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 500 € und entsteht bereits bei Alarmierung.
- (7) Die Gebühren für Durchführung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen und von Brandsicherheitswachen berechnen sich nach der Dauer des Einsatzes, nach dem eingesetzten Personal und nach der verwendeten Technik.

### § 7 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Bescheides fällig.
- (3) Unaufschiebbar Gründe zur Nichteinhaltung der Fälligkeit müssen schriftlich begründet beim Gebührenerheber eingereicht werden.

### § 8 Haftung für Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

- (3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr hat der Gebührenschnldner die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschnldner verursacht worden sind.
- (5) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei den Verrichtungen der Feuerwehr entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistungen eintreten, werden, soweit sie nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung berechnet.  
Das gilt insbesondere dann, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftraggebers oder das seiner Angehörigen oder der von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.

### § 9 In-Kraft-Treten

Außer-Kraft-Treten

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergholz, d. 26.02.2024

Kersten  
Bürgermeister




Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Gebührentarif zur Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergholz

1. **Gebühren für Personal** (je angefangene Stunde)
 

1.1. Einsatzleiter der Feuerwehr	25,00 €
1.2. Einsatzkräfte	15,00 €
1.3. Sicherungsposten	10,00 €
2. **Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte** (je angefangene Stunde)
 

2.1. TSF-W	50,00 €*
------------	----------
3. Verbrauchtes Material (Wasser, Schaumbildner, Öle- und Säurebindemittel) und aufgrund des Einsatzes unbrauchbar gewordene Geräte werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert berechnet.
4. Bei böswilliger bzw. mutwilliger Fehlalarmierung wird eine Gebühr von 500,00 Euro vom Verursacher erhoben.

\* Beim Einsatz von Ersatzfahrzeugen bzw. neu angeschafften Fahrzeugen werden die hier festgelegten Gebührensätze entsprechend in Ansatz gebracht.  
Das TSF-W wurde im Februar 2023 in Dienst gestellt.  
Die Gebühr wurde als Pauschalbetrag gemäß § 25 Abs. 3 Brandschutzgesetz MV festgesetzt.

## Gemeinde Boock

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde Boock

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 2.098.304,06 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 60,11 %  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 28.102,54 €  
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo aus von 181.630,68 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 62.364,25 €  
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 0,00 €  
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 365.014,56 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 21.03.2024.

#### Beschluss Nr. 07-2024-724:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

#### Beschluss Nr. 07-2024-725:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Boock wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Boock, den 26.03.2024

G. Mißling  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Nadrensee

### Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	832.900 €	853.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.095.000 €	1.114.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-262.100 €	-261.800 €

2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	759.000 €	772.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von	1.245.700 €	986.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-486.700 €	-214.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.254.600 €	36.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.330.200 €	30.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-75.600 €	5.600 €

<sup>1)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.



### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	2024 0 €	2025 0 €
---	-------------	-------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2024 0 €	2025 0 €
--	-------------	-------------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2024 75.000 €	2025 77.000 €
---	------------------	------------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v. H.	405 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2024 und 2025 4,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	35.796 €	-226.004 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	320.489 €	106.489 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.375.325 €	1.113.525 €

Nadrensee, den 10.04.2024

*D. Voß*

Voß  
Bürgermeisterin



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.04.2024 bis 13.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Gemeinde Rothenklempenow

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde Rothenklempenow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	10.377.121,88 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	95,21 %

(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	500.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	-63.145,31 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	93.296,22 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rothenklempenow erfolgte am 25.03.2024.

#### Beschluss Nr.14-2024-709:

1. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

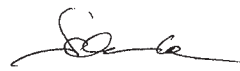
#### Beschluss Nr. 14-2024-710:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rothenklempenow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerlei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 26.03.2024



Schulze  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Vorzeitige Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen im Flurneuerungsverfahren Rothenklempenow



aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bei der Landgesellschaft MV mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

### A. vorzeitige Ausführungsanordnung

- I. Im Flurneuerungsverfahren Rothenklempenow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gemeinden Blankensee, Hintersee, Koblenz, Rothenklempenow, Viereck und Zerrenthin wird hiermit gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die vorzeitige Ausführung des Flurneuerungsplanes Rothenklempenow angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuerungsplanes wird der **01.06.2024** festgesetzt.  
Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.
- III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am 01.06.2024, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.  
Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
- IV. Haben Festsetzungen des Flurneuerungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchsoder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG) und
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes

### Gründe:

Die in § 63 FlurbG genannten Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor. Die verbliebenen Widersprüche gegen den Flurneuerungsplan sind der oberen Flurneuerungsbehörde, dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Entscheidung steht noch aus. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurneuerungsplans werden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die Mehrheit der zufriedenen Verfahrensteilnehmer erwachsen. Die vorzeitige Ausführungsanordnung liegt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse der am Verfahren beteiligten Grundeigentümer.

Den Widerspruchsführern entstehen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile, da der Flurneuerungsplan im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden kann. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Die vorzeitige Ausführung des Flurneuerungsplans ist erforderlich, um zukünftig Planungssicherheit für die neuen Grundstücke aller Teilnehmer sowie eine rechtlich sichere Erschließung aller Grundstücke durch öffentliche Wege zu erreichen.

### B. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) mit späteren Änderungen wird die sofortige Vollziehung der vorstehenden vorzeitigen Ausführungsanordnung angeordnet.

Dies hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen sowie im überwiegenden Interesse der Eigentümer.

Die Hemmung des Rechtsübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung würde die rechtliche Umsetzung des Verfahrens verhindern. Zudem sollen bereits auf dem Konto der Teilnehmergemeinschaft eingegangene Geldausgleichszahlungen für Mehrausweisungen in Land zeitnah zum Eintritt des neuen Rechts-

zustandes den anspruchsberechtigten Teilnehmern mit einer Minderausweisung in Land ausgezahlt werden. Dies ist nur möglich, wenn der in der vorzeitigen Ausführungsanordnung genannte Stichtag für den Rechtsübergang durch mögliche Rechtsbehelfe nicht in Frage gestellt werden kann.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Zielstellung des Flurneuerordnungsverfahrens verwiesen.

Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Flurneuerordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o. g. Probleme gelöst werden.

### C. Besondere Überleitungsbestimmungen nach § 62 FlurbG zur Ausführungsanordnung im Flurneuerordnungsverfahren Rothenklempenow

Entsprechend dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hiermit die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand – der Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke – geregelt.

#### I. Termin zur Inbesitznahme der Landabfinduna

1. Die Empfänger der neuen Flächen übernehmen den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Landabfindungen, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgeerntet bzw. die Grasflächen abgeweidet oder gemäht sind.
2. Als spätester Zeitpunkt für die Übergabe der Flächen werden folgende Termine bestimmt:
  - a) für Getreide/Raps und im Zuge der EU Agrarförderung stillgelegte Flächen 30.11.2024
  - b) mit Zwischenfrüchten bestellte Flächen 30.11.2024
  - c) für die restlichen Ackerflächen (Rüben, Kartoffeln, Mais, Ackergras, etc.) 30.11.2024
  - d) für Gartenflächen, Gemüsegärten und Baumschulen 30.11.2024
  - e) Grünlandflächen dürfen bis zum noch vom bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden 30.11.2024

Alle übrigen Flächen können gemäß der Ausführungsanordnung am 01.06.2024 in Besitz genommen werden.

Nach den unter I. gesetzten Terminen gehen die noch nicht abgefahrenen Reste der Ernte und etwa sonst auf dem Grundstück befindliche Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum des Zuteilungsempfängers über und können von diesem auf Gefahr und Kosten des Vorbesitzers entfernt werden, soweit nicht im Folgenden anderslautende Regelungen festgesetzt sind. Bestehende Rechte Dritter an Ernteerträgen werden hierdurch nicht berührt.

Die zugeteilten Grundstücke müssen unverzüglich ordnungsgemäß übernommen werden. Sie sind so zu übergeben, dass auf den Grundstücken keine Einrichtungen oder Hindernisse vorhanden sind, die geeignet sind, Menschen oder Tiere zu gefährden.

Ackerflächen sind in geschältem Zustand zu übergeben.

#### II. Ernteerträge und sonstige auf den Flächen befindlichen Gegenstände

1. *Holzbestände, sonstige Bäume, Hecken und Sträucher*  
Die Beteiligten werden auf die Einhaltung der landwirtschaftspflegerischen Bestimmungen – insbesondere

das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Alle Holzbestände, auch einzelne Bäume, Büsche, Hecken und Sträucher dürfen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuerordnungsplanes von dem Vorbesitzer oder dem Zuteilungsempfänger nur mit Genehmigung der Flurneuerordnungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) beseitigt werden.

Übernimmt der Zuteilungsempfänger die vorgenannten Bestände, so hat er eine Vereinbarung über Entschädigungszahlungen oder andere Vereinbarungen mit dem Vorbesitzer selbst abzuschließen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist bis zum 01.06.2024 ein Antrag auf Regelung bei der Flurneuerordnungsbehörde zu stellen. Ist bis zu diesem Termin keine Vereinbarung abgeschlossen worden und kein Antrag auf Regelungen beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gestellt worden, gehen die vorgenannten Bestände entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über.

Die Regelung des Übergangs geschlossener Waldbestände erfolgt durch die Flurneuerordnungsbehörde im Benehmen mit dem Beteiligten.

#### 2. *Zäune, Einfriedungen und Steinhäufen*

Zäune und andere Einfriedungen können bis zum 30.11.2024 vom Vorbesitzer entfernt werden. Für das Umsetzen der Zäune wird eine Entschädigung nicht gewährt. Erd-, Stein-, Dünger- und Komposthaufen, ggf. Bäume einschl. Stubben und Wurzelwerk hat der Vorbesitzer, falls zwischen ihm und dem Zuteilungsempfänger keine andere Einigung zustande kommt, bis zum Übergang der Zuteilung zu entfernen und die Fläche einplaniert zu übergeben.

#### 3. *Tränkeanlagen*

Tränkeanlagen müssen bis zum 30.11.2024 entfernt sein, andernfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über.

#### 4. *Mieten, Silos, Strohhaufen*

Diese Anlagen müssen bis zum 30.11.2024 beseitigt werden. Andernfalls gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Zuteilungsempfängers über und können von diesem auf Kosten und Gefahr des Vorbesitzers entfernt werden.

#### 5. *Durchlässe und Überfahrten*

Die Zuwegung zu den neuen Grundstücken über Wegegeseitengräben, über Durchlässe usw. hat der Zuteilungsempfänger auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Abmessungen der Durchlässe oder sonstigen Überbrückungen in den Zuwegungen bestimmt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Durchlässe oder sonstigen Überbrückungen sind von den Empfängern der beteiligten Abfindungsgrundstücke zu unterhalten. Hierzu gehört auch, dass sie offengehalten und dass die oberhalb und unterhalb anschließenden Wegeseitengräben und Wasserläufe auf einer Länge von mindestens 2 m geräumt werden.

#### 6. *Ausgleich Düngezustand und sonstige Entschädigungen infolge Überganges aus dem alten in den neuen Zustand (Kulturkostenentschädigung)*



Eine allgemeine Ausmittlung der Verschiedenheit der Grundstücke bezüglich des Düngezustandes erfolgt nicht.

Für den Ausgleich von vorübergehendem Mehr- und Minderwert zugeteilter Grundstücke und sonstiger vorübergehender Nachteile einzelner Teilnehmer, die das Maß der den übrigen Teilnehmern entstandenen gleichartigen Nachteile wesentlich übersteigen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 51 FlurbG).

7. *Planinstandsetzungen und Ausgleich von Härtefällen*  
Arbeiten, die notwendig sind, um die zugeteilten Grundstücke zur Bewirtschaftung instand zu setzen, sind grundsätzlich vom Zuteilungsempfänger selbst auszuführen.
8. *Ausbau und Instandsetzung neuer Wege, Brücken und Durchlässe*  
Der Ausbau der neuen Wege, Gräben, Durchlässe und evtl. erforderlicher Überfahrten erfolgte nach Maßgabe des Ausbauplanes durch die Teilnehmergemeinschaft unter Leitung der Flurneuerungsbehörde. Der Ausbau ist noch nicht abgeschlossen.
9. *Änderung der Folgeeinrichtung*  
Änderungen der Folgeeinrichtungen bleiben bis zur endgültigen Ausführung des Flurneuerungsplanes (Schlussfeststellung) vorbehalten. Soweit solche Änderungen und Ergänzungen an den Wegen und Gewässern nach Überweisung der Abfindungen notwendig werden, haben die Teilnehmer den dazu erforderlichen Grund und Boden herzugeben oder die etwa freiwerdende Grundfläche als Anlieger anzunehmen. Dabei hat der Teilnehmer für den angetretenen oder empfangenen Grund und Boden das Einfache der Werteinheiten in Geld aus der Kasse der Teilnehmergemeinschaft zu erhalten oder an sich zu zahlen.

### III. Rechtsnachfolge

Im Falle des Erwerbs eines zugeteilten Grundstücks hat der Erwerber alle sich aus Vorstehendem ergebenden Verpflichtungen gegen sich gelten zu lassen (§ 15 FlurbG).

### IV. Erzwingen von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen

Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) mit späteren Änderungen. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden. Kann die zu erzwingende Handlung nicht durch einen anderen geleistet werden oder ist anzunehmen, dass aus der Vornahme durch einen anderen die entstehenden Kosten von dem Verpflichteten nicht einzubringen sind, oder werden Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen zu unterlassen sind, trotzdem vorgenommen, so kann ein Zwangsgeld bis zu 25.000,00 € nach § 11 VwVG festgesetzt werden. Die Zwangsmittel können so oft wiederholt werden, bis die Verpflichtung erfüllt ist.

### V. Besondere Hinweise

Die Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, dass

- a) die bei der Vermessung gesetzten Grenzzeichen und abgemarkten Vermessungspunkte (Steine, Kunststoffgrenzmarken, Grenzpfähle, Rohre usw.) nach § 26 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes – GeoVermG M-V vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 713) mit

späteren Änderungen unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz-, Vermessungs- und Sichtzeichen kann nach § 37 dieses Gesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden;

- b) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in ihnen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit geahndet wird
- c) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten auf den Wegen nicht zulässig ist, desgleichen ist das Abstellen von Fahrzeugen und Geräten sowie das Lagern von Mist und Erde von geernteten Früchten (Rüben, Stroh) auf der befestigten Fahrbahn und im Sommerweg sowie auf den nicht befestigten Wegen verboten.
- d) dass sich der Zuteilungsempfänger beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu vergewissern hat, ob eine Sonderregelung getroffen wurde, bevor er entsprechend Ziffer I und Ziffer II Abs. 3 bis 5 dieser Uberteilungsbestimmungen Arbeiten ausführt, die der Vorbesitzer zu erledigen hätte.

### VI. Nachbarrechtliche Bestimmungen

Abgesehen von den Einschränkungen aufgrund Gesetzes, Verordnung, Satzung oder dergleichen, sind die Empfänger der neuen Abfindungen in der freien und uneingeschränkten Benutzung ihrer Abfindungen nur an nachstehende Vorschriften gebunden.

#### 1. Einfriedung

- a) Alle Grundstücke sind einzufrieden, soweit sie beweidet werden. Die Einfriedung zwischen den beweideten Grundstücken ist auf der Grenzlinie von den Eigentümern je zur Hälfte herzustellen und zu unterhalten. Die Einfriedungen zwischen beweideten Grundstücken und unbeweideten Grundstücken müssen von den Eigentümern der beweideten Grundstücken 0,6 m von der Grenze entfernt auf eigene Kosten hergestellt und unterhalten werden.
- b) Falls nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes Weideflächen in nicht beweidete Flächen umgewandelt werden, hat der Eigentümer bzw. Besitzer der nicht beweideten Fläche das Recht, die Einfriedung auf eigene Kosten 0,6 m von der Grenze entfernt in das Nachbarweidegrundstück zu versetzen. Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt in diesem Falle dem Eigentümer bzw. Besitzer des beweideten Grundstückes.
- c) Falls nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes nicht beweidete Fläche in Weidefläche umgewandelt wird, so ist der Eigentümer bzw. Besitzer der bisher nicht beweideten Fläche innerhalb eines Jahres verpflichtet, die Einfriedung auf eigene Kosten aus dem Nachbarweidegrundstück auf die Grenzlinie zu versetzen. Ist die Einfriedung bis zum Weideauftrieb nicht versetzt worden, hat der Eigentümer bzw. Besitzer des Nachbarweidegrundstücks das Recht, die Einfriedung auf Kosten des Eigentümers bzw. Besitzers der bisher nicht beweideten Fläche versetzen zu lassen. Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dann in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Absatzes a) beiden Grundstückseigentümern je zur Hälfte.
- d) Die Einfriedungen an Eisenbahnen, Straßen, Wegen und Gewässern muss der Empfänger des anliegenden Grundstücks auf eigene Kosten herstellen und unterhalten. Die Einfriedungen an Eisenbahnen,

Straßen und Wegen sind 0,6m Entfernung von der Grenze, die Einfriedungen an Gewässern in 0,8 m Entfernung von der oberen Böschungskante anzulegen.

- e) Dämme und Wälle dürfen ohne Zustimmung der Anlieger nur mit 1 1/2-facher Böschung angelegt werden und müssen mit dem Dammfuß mindestens 0,3m von der Grenzlinie entfernt zurückbleiben.
2. *Gruben*
- a) Die Anlegung von Ton-, Lehm-, Sand-, Mergel-, Kies- und sonstigen Gruben richtet sich nach den maßgebenden Bestimmungen, insbesondere dem Naturschutzausführungsgesetz M-V.
- b) Gruben und Abgrabungen dürfen – sofern die in Absatz a) genannten Bestimmungen nicht entgegenstehen – nur mit einem Böschungsverhältnis von 1 : 1,5 und in mindestens 2,0m Entfernung, die bei geringerer Standfestigkeit des Bodens entsprechend vergrößert werden muss, von der Grenze angelegt werden. Die Sicherung der Nachbargrundstücke muss gewährleistet sein.
- c) Teiche und Sammelbassins, die nicht ausgemauert werden, dürfen nur mit einem Böschungsverhältnis 1 : 2 und 2,0m von der Grenze entfernt ausgehoben werden. Absatz b) gilt entsprechend.

3. *Viehtränken*

Viehtränken dürfen das vorhandene Gewässerprofil nicht einschränken. Die für das Gewässer ausgewiesene Fläche darf nicht vom Vieh betreten werden. Der Viehhalter ist zum Ersatz des bei Verstoß gegen diese Bestimmung entstehenden Schadens verpflichtet. Die wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnungen und Satzungen bleiben unberührt.

4. *Grenzgräben*

Grenzgräben sollen nur im gegenseitigen Einvernehmen der Nachbarn auf der Grenze angelegt werden. Der Graben muss mit der Mitte der Sohle auf der Grenze angelegt und von beiden Nachbarn unterhalten werden. Dies ist durch entsprechende Führung der Grenzgräben oder durch anderweitige Abmarkung zu gewährleisten. Ist eine Veränderung der Abmarkung unvermeidlich, ist das Geoinformations- und Vermes-

sungsgesetz M-V maßgebend. Über die Notwendigkeit der Anlage eines Entwässerungsgrabens entscheidet im Streitfall bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die Flurneuerungsbehörde, nach Beendigung des Flurneuerungsverfahrens die zuständige Wasserbehörde nach dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669) mit späteren Änderungen. Die wasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

**VII. Beiträge zu Wasser-, Boden- und Unterhaltsverbänden**

Die Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie anderen Unterhaltsverbänden sind ab dem Beitragsjahr 2025 von den Empfängern zu leisten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß §80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Stralsund, den 26.03.2024

Im Auftrag

gez. Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:  
Stralsund, den 27.03.2024

Im Auftrag

*Klatt*

Klatt



## Abfuhrtermine – Mai 2024

### Blaue Tonne

- 04./31.05. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow  
08.05. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
07.05. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel  
23.05. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin  
08.05. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz  
17.05. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof  
06.05. Gorkow, Löcknitz  
11.05. Glashütte

### Gelber Sack

- 15.05. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin  
16.05. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
17.05. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
02./23.05. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen  
03./24.05. Gorkow, Löcknitz  
11./31.05. Bergholz, Rossow, Wetzenow  
10./30.05. Caselow

## Einladung zur Infoveranstaltung zum Radverkehrskonzept

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeitet zusammen mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. an einem Radverkehrskonzept für den Landkreis.

Mithilfe Ihrer Hinweise aus der online-Befragung wurde ein erster Entwurf für ein Radverkehrszielnetz erarbeitet. Der dahinterliegende Erarbeitungsprozess und das Ergebnis sollen nun im Rahmen von Infoveranstaltungen in Anklam, Pasewalk und Greifswald vorgestellt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an einer der drei Infoveranstaltungen teilzunehmen.

Diese werden an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- **Dienstag, 28.05. in Anklam**, Eichenweg 6  
Schülergaststätte Grimm-/Schiller-Schule
- **Mittwoch, 29.05. in Pasewalk**, Kreistagssaal,  
An der Kürassierkaserne 9, Haus 3
- **Donnerstag, 30.05. in Greifswald**, Landratsamt  
Feldstraße 85a, Haus 1, Konferenzraum

Geplant ist jeweils eine Dauer von 17:30 bis 20:30 Uhr.

Hinweis: Alle drei Termine haben den gleichen Inhalt. Daher bitten wir alle Interessierten einen der Termine für sich auszuwählen.

Neben der Präsentation erster Zwischenergebnisse, möchten wir einen Überblick über das weitere Vorgehen geben und weitere Impulse von Ihnen für die Erstellung des Radverkehrskonzepts aufnehmen. In Ergänzung zur ersten Beteiligung

können Sie uns dabei beispielsweise Hinweise zu wichtigen Gefahrenstellen sowie attraktiven Routenführungen oder Netzlücken mitgeben.

Für die Veranstaltungen ist folgender Ablauf geplant:

- 17:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung
- 17:45 Uhr Impulsvortrag (Mobilitätswerk GmbH) zum aktuellen Projektstand und zu weiteren Projektschritten
- 18:15 Uhr Pause
- 18:30 Uhr Diskussionsrunde in Gruppen
- 19:45 Uhr Zusammenfassung im Plenum

Um die Veranstaltungen vor Ort angemessen vorbereiten zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse für die Veranstaltung Ihrer Wahl **anzumelden**:

- Dienstag, 28.05. in Anklam: <https://tinyurl.com/RVK-Anklam>
- **Mittwoch, 29.05. in Pasewalk:**  
<https://tinyurl.com/RVK-Pasewalk>
- Donnerstag, 30.05. in Greifswald: <https://tinyurl.com/RVK-Greifswald>

Für weitergehende Informationen oder Rückfragen steht Ihnen außerdem Frau Eva Held vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Koordinatorin für touristische Wege, gerne zur Verfügung: [Eva.Held@kreis-vg.de](mailto:Eva.Held@kreis-vg.de), Tel. 03834/8760-3128.

*Die Veranstaltungen werden unterstützt durch die lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen „Flusslandschaft Peenetal“, „Stettiner Haff“ und „Vorpommersche Küste“.*



Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

## HISTORISCH

### *Die wundersame Karriere eines polnischen Edelmannes*

*Vor 320 Jahren wurde Stanislaus Leszczycki zum polnischen König Stanoslaus I. gekrönt*

In der Krakauer Kathedrale auf dem Wawel, wo die sterblichen Überreste aller polnischen Königsfamilien ihre Ruhestätte gefunden haben, findet man nur wenige Hinweise auf den polnischen König Stanislaus I. (poln. Stanislaw). Immerhin sind auch die sterblichen Überreste dieses im Ausland verstorbenen polnischen Königs bei den Königsgräbern bestattet worden. Der kleine Sarg steht zwischen den Särgen von Sigismund III., einem Wasa, und dessen Sohn Alexander Karl. Da Stanislaus zu den wenigen polnischen Königen gehörte die nicht in der eigentlichen Krönungsstadt Krakow gekrönt wurden und seine sterblichen Überreste trotzdem hier liegen, kann man davon ausgehen, dass man in Polen schon längst seinen Frieden mit diesem König gemacht hat und die Gebeine in irgendeiner Kampagne wieder Aufnahme in seinem Heimatland fanden. Wie immer bei der polnischen Historie aus dieser Zeit kommt, wenn man in die Tiefe geht, recht Wundersames, ja märchenhaftes, an die Oberfläche. Das ist für viele Historiker noch einmal die Möglichkeit, die alten Schlachten noch einmal zu schlagen, und sei es nur mit der Feder. Stanislaus I. kann in dieser Beziehung als exemplarisch gelten. Seine Krönung fällt in die Zeit des Nordischen Krieges (1700–1721).

Polen wurde seit 1697 vom sächsischen Kurfürsten Friedrich August I., der sich, nicht ungerne, als polnischer König August II. den Namen „der Starke“ zulegte, regiert. In einigen Geschichtswerken ist davon die Rede, dass er die polnische Krone „erwarb“. Es muss also an alle, teilweise widerstreitenden, polnischen Adelskonföderationen sehr viel Geld geflossen sein. August der Starke war aber nicht nur der wohlwollende Mäzen. Nach dem Tode des Königs Jan III. Sobieski (1696), der versucht hatte Polens internationale und innere Situation zu stabilisieren, erhoffte man sich von den Wettinern Hilfe und Unterstützung und wurde darin im 18. Jahrhundert doch sehr enttäuscht. Die Pläne von August II. waren jedoch auf Machtgewinn und später Machterhaltung gerichtet. Zunächst einmal schaltete er mögliche Konkurrenten aus. Die beiden Söhne von Jan III. Sobieski wurden verhaftet und auf der Festung Königstein eingesperrt, da die Gemahlin dieses Königs immer noch mit der Idee umging, und dafür wohl auch genügend Anhänger fand, aus Polen eine Erbmonarchie zu machen. Da Polen und Sachsen in Personalunion verbunden waren schitterte die Adelsrepublik in alle internationalen Krisen, die man sich in dieser Zeit nur vorstellen kann. Das



verschwenderische Regime von August II., der übrigens auch eine Erbmonarchie für sich in Polen erstrebte, führte zum weiteren Niedergang Polens, in internationaler wie wirtschaftlicher Hinsicht. Seine ambitionierten internationalen Pläne konnte und wollte August II. nur mit einer großen und starken Militärallianz erfüllen. Als Hauptgegner sah August II. die schwedische Großmacht im Ostseeraum an. Schon im November 1699 wurden die Verhandlungen mit Russland durch einen diesbezüglichen Vertrag gekrönt. Darin versprach man August II.: Livland (etwa das heutige Lettland) und Estland und unterstützte seine dynastischen Pläne in Polen. Auch Dänemark, ein alter Rivale der Schweden im Ostseeraum, schlug sich auf die Seite dieser Koalition. Doch das militärische Geschick des noch jungen schwedischen Königs Karl XII. hatte man offensichtlich gründlich unterschätzt. Dänemark wurde niedergeworfen und das sächsische Herr erlitt in den Jahren 1700 und 1701 Niederlagen, so dass die Schweden in die Adelsrepublik einmarschierten. In Polen selbst bezog man zu diesem Krieg sehr unterschiedliche Positionen. Vorherrschend war der Gedanke nicht gegen Schweden Krieg zu führen. Da der Krieg nicht von allen Adelsschichten mitgetragen wurde musste August II. darauf Rücksicht nehmen. Der im Jahre 1701 in Birsen mit Russland geschlossene Vertrag bezog sich nur noch auf Russland und Sachsen und klammerte die polnische Adelsrepublik aus. Das hielt die Schweden aber nicht davon ab Warschau und Krakow zu besetzen und im ganzen Land Plünderungen zu veranstalten. Man nahm die polnische Bevölkerung regelrecht aus. Man konfiszierte und erließ Kontributionen. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den widerstreitenden Parteien in Polen. Ein großer Teil der polnischen Armee war in der heutigen Ukraine gebunden, um einen Bauernaufstand niederzuschlagen. In Polen kämpften vorwiegend sächsische Truppen gegen die Schweden. So bildete sich im Frühjahr 1704 in Warschau die nach der Stadt benannte Konföderation, die in Opposition zu König August II. stand. Gefordert wurde die Entthronisierung des Wettiners und stattdessen wählte man, unter dem Schutz der Skandinavier, den Wojewoden von Poznan, Stanislaus Leszczyski (1677–1766), zum neuen König Stanislaus I. Die Gegner Schwedens scharten sich zur selben Zeit in der Konföderation von Sandomiersz und wandten sich gleichzeitig mit einem Hilfeersuchen an den russischen Zaren. Noch im Jahre 1704 wurde in Narwa ein entsprechender Bündnisvertrag zwischen der Adelsrepublik, die jetzt zwei Könige hatte, und Russland unterzeichnet. Die Adelsrepublik erklärte Schweden offiziell den Krieg und erlaubte russischen Truppen in Polen gegen die Schweden zu kämpfen. Dieses Bündnis gab es nicht umsonst. Polen hatte Subsidien zu zahlen und Russland bekam Nordlivland zugesichert. Dafür unterstützten die Russen die Polen auch bei der Unterdrückung des Bauernaufstandes in der Ukraine.

Der neu installierte König Stanislaus I. beeilte sich nun seinerseits einen Bündnisvertrag mit Schweden abzuschließen. 1705 wurde man handelseinig und vereinbarte die Stationierung von schwedischen Truppen in Polen. Den Schweden wurde auch erlaubt in Polen Truppen auszuheben. Schwedische Kaufleute erhielten Handelsprivilegien in Polen. Stanislaus I. verpflichtete sich keiner antischwedischen Koalition beizutreten. Polen wurde nun zum Kriegsschauplatz und von den Kriegsparteien verheert. Karl XII. drang 1706 in Sachsen ein, nachdem er bereits Dänemark besiegt hatte. August II. sah sich im Frieden von Altranstädt gezwungen auf die polnische Krone zu verzichten und zugunsten von Stanislaus I. abzugeben. Dieser am 24. September 1706 abgeschlossene Frieden mit Sachsen war wohl eine bittere Pille für August den Starken. Er musste sich vom Bündnis mit Russland lösen,

auf den polnischen Thron verzichten. Auch musste er die in Königstein eingekerkerten Sobieski-Brüder freilassen. Die beiden sächsischen Vertreter Imhof und Pfumgsten wurden verhaftet und nach Königstein gebracht. Die Macht des polnischen Königs Stanislaus I. war aber keineswegs gefestigt. Und so vernimmt man schon im Jahre 1705, dass die schwedische Königin Karl XII. angeordnet habe, dass die Gemahlin des polnischen Königs ihren Wohnsitz künftig im Schloss der Pommernherzöge in Stettin haben werde. Eine Entscheidung die wohl sehr viel über die damaligen Gepflogenheiten

und den Zustand der polnischen Adelsrepublik aussagt. Stettin lag damals in Schwedisch-Pommern und hat sicherlich der Stadtrat und die Bürgerschaft nicht gerade zu Beifallstürmen über diese Nachricht gebracht. Waren das doch zusätzliche Aufgaben für die Stadt Stettin, denn die Gattin des polnischen Königs Stanislaus I. reiste mit ihrem gesamten Hofgefolge an und traf am 28.11.1705 in der Oderstadt ein. Es gab nicht wenige Bürger, die darin ein gewisses böses Omen sahen was für die Zukunft nichts Gutes verheißen sollte. Der Hofstaat der Königin Katharina und die Bürgerschaft von Stettin versuchten wohl das Beste daraus zu machen. Katharina Opalinska hatte Stanislaus Leszczyski geheiratet, als der Vater ihres Gatten noch Raphael Großschatzmeister und General vom Groß-Polen war. Gleichzeitig war er Wojwode von Poznan. Als er 1703 starb beerbte sein Sohn ihn. Die Adelskonföderation von Warschau; der auch Stanislaus angehörte, stand in Opposition zu August dem Starken. Am 5. Oktober 1705 wurden Stanislaus und Katharina (Opalinska) zum polnischen König und Königin gekrönt. Ob es nun wirklich nur die Fürsorge des Schwedenkönigs Karl XII. war, Königin Katharina das Schloss von Stettin zuzuweisen, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Denkbar ist auch die Schaffung einer festen Bindung zum polnischen König, der die weiteren Feldzüge an der Seite des Schwedenkönigs mitmachte. Nach der Schlacht bei Poltawa (1709), in der Schwedenkönig Karl XII. eine vernichtende Niederlage erlitt und damit die Position Schwedens als Großmacht beendete, wurden die Karten in Polen wieder neu gemischt. Schon am 8. August 1709 erklärte August der Starke den Frieden von Altranstädt für ungültig und erklärte sich wieder zum rechtmäßigen König von Polen. Ein entsprechender Reichstag in Polen bestätigte das. Gegen Gebietsverluste an Russland schied die polnische Adelsrepublik aus dem Krieg aus. Stanislaus I., der sein Glück als König mit dem Kriegsglück des Schwedenkönigs verbunden hatte, blieb nur die Flucht. Sie führte ihn über Stettin. Im März 1711 erschien König Stanislaus I. mit Hofstaat und großem Gefolge in Stettin. Im August 1711 verließ er die Stadt wieder. Seine Gemahlin Katharina hatte sich bereits 1708 zur Flucht entschieden. Das Schloss der Pommernherzöge war nun wieder verwaist. Stanislaus I. soll auch in Barth gewesen sein. Es gibt auch Hinweise, dass er bereits im Oktober 1709 mit dem schwedischen Besatzungstruppen unter General Krassow aus Polen nach Stettin flüchtete und dann 1710 in Barth gewesen sein soll, so will es



*Stanislaus Leszczyski wurde am 12. Juni 1704 als Stanislaus I. zum polnischen König gewählt.. Er war ein Protege des schwedischen Königs Karl XII. und konnte sich nur relativ kurze Zeit auf dem Thron behaupten. (Bild: Archiv)*

Martin Wehrmann in seiner „Geschichte von Pommern“ (erschienen 1919 f.) wissen. Bereits 1711 setzte er mit einem Heer nach Schweden über. Er hoffte aber immer noch auf eine Veränderung der Verhältnisse in Polen und wusste durch seine Zuträger aus der Adelsrepublik, dass August II. beim polnischen Adel echte Legitimitätsprobleme hatte. In dieser Situation entschloss sich Stanislaus zu einer erneuten Landung auf dem Kriegsschauplatz um im günstigsten Fall in den Kampf um die Krone Polens wieder einzugreifen. 1712 kam er mit seinen Truppen zurück und stieß zum Heer des schwedischen Generals Magnus Steenbock. Der Erfolg blieb dieser Aktion allerdings versagt. Stanislaus I. entschloss sich deshalb 1713 den Schwedenkönig Karl XII. der im fernen Bender (heute Moldova) die „Gastfreundschaft“ des türkischen Sultans genoss, zu besuchen und ihm seinen Verzicht auf die polnische Krone mitzuteilen, da er die Zustimmung des Schwedenkönigs erst einholen wollte. Die Reise wurde jedoch vom Hospodar der Moldau, einem damaligen Vasallen des Osmanischen Reiches, in Jassy festgesetzt und nach Bender geschickt. Erst 1714 durfte er Bender gegen das Versprechen, nie wieder türkisches Gebiet zu betreten, wieder verlassen. Natürlich traf er in Bender Karl XII. Dieser brachte Stanislaus I. von seiner Idee ab und vermachte ihm, bis er den polnischen Thron wieder erkämpft hatte, wie er meinte, das in Deutschland liegende Fürstentum Zweibrücken. Von 1714 bis 1718, dem Todesjahr von Karl XII. unterstand dieses Fürstentum dem aus Polen vertriebenen König Stanislaus I., ehe es wieder an einen Pfalzgrafen fiel. Da Stanislaus I. mit der schwedischen Niederlage im Nordischen Krieg auch alle Hoffnungen fahren lassen musste je wieder König in Polen zu werden, wandte er sich an die Schutzmacht Schwedens. Das war Frankreich, das mit aufmerksamen Augen die Entwicklungen im Ostseeraum beobachtet hatte. Stanislaus I. war zuerst in Weißenburg, dann in Bergzabern. Nachdem sich seine Tochter Maria Leszczyńska mit der französischen König Ludwig XV. vermählt hatte war er der Schwiegervater eines der mächtigsten Monarchen der damaligen Zeit geworden. Er fiel also recht weich und wurde in Frankreich auch immer noch als König von Polen angesehen. In Frankreich fand er die Macht, die seine Ansprüche auf den polnischen Thron am besten unterstützen konnte. Stanislaus I. residierte zu dieser Zeit im französischen Schloss Chambord. In einem Schloss das König Franz I. hatte errichten lassen. Es war vor dem Bau von Versailles das größte Schloss Frankreichs. Acht Jahre lang genoss Stanislaus I. den Luxus von Chambord, das extravaganteste Schloss des Loire-Tals, mit nicht weniger als 440 Räumen, 365 Kaninen und mehr als 80 Treppen. Eine recht

komfortable Bleibe für den Exilanten aus Polen. Stanislaus I. sah seine Zeit gekommen, als der in Polen regierende Wettiner August II. 1733 in Warschau starb. Auf französische Veranlassung kandidierte Stanislaus I. erneut und wurde im September 1733 zum König von Polen gewählt. 1734 hatte sich in Dorf Dzikow in Südpolen eine Konföderation zur Unterstützung von Stanislaus I. gebildet. Das rief die unterschiedlichen Mächtigkeitsgruppen der damaligen Zeit auf den Plan und es kam zum so genannten Polnischen Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und Spanien auf der einen und Russland und Österreich auf der anderen Seite. Letztere beiden Mächte hatte ihren Vertrauten am 5. Oktober 1633 den sächsischen Kurfürsten Friedrich August, als August III., zum König von Polen wählen lassen. Stanislaus I. floh vor den russischen und sächsischen Truppen nach Danzig, wo er an Nord eines französischen Schiffes gelandet war und sich dann als verkleideter Edelmann an der Königswahl in Warschau teilgenommen hatte. Er verteidigte diese Stadt mit Umsicht. Er wurde dabei von einer französischen Flotte in der Ostsee unterstützt, die einen Landungsversuch russischer Schiffe in der Weichselmündung verlustreich abwies. Der polnische Erbfolgekrieg fand jedoch nicht nur in Polen statt sondern auch am Rhein und in Italien (Neapel, Sizilien) statt. Als Stanislaus I. die mögliche Einnahme der Festung Danzig kommen sah, floh er nach Marienwerder. Durch den Wiener Frieden (5. Oktober 1735; ratifiziert erst 1738) wurde Stanislaus I. zur Abdankung gezwungen. Er verzichtete offiziell auf den polnischen Thron. Als Gegenleistung bekam Stanislaus I. vom Herzog Franz von Lothringen, einem Habsburger, die Herzogtümer Lothringen und Bar. Beide Herzogtümer sollten nach dem Tod von Stanislaus I. an Frankreich fallen. Ein Trostpflaster hatte man für den Ex-Monarchen auch noch: Er durfte den Titel eines Königs von Polen weiter beibehalten. Nachdem der Frieden von den verschiedenen Parteien ratifiziert worden war trat Stanislaus I. beide Herzogtümer gegen zwei Millionen Francs an Frankreich ab. Er lebte fortan in Nancy und in Lunéville, wobei durch die Chronisten hervorgehoben wird, dass er beide Orte verschönert haben soll. Er muss wohl ein sehr kunstsinniger Mensch gewesen sein und hat sich in den letzten Jahren seines Lebens auch noch als Schriftsteller betätigt. Die Bände wurden auch noch im 18. Jahrhundert in Leipzig verlegt. Um sein Leben kam er durch ein Kaminfeuer. Er ist am 23. Februar 1755 verstorben. Sein Sterbeort wird mal mit Nancy, mal mit Lunéville abgegeben. In seinen letzten Lebensjahren wurde er als kunstsinniger Förderer des Landes in Frankreich geschätzt.

Dietrich Mevius

### Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.

#### Sprechzeiten

Montag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr–12.00 Uhr
	13.00 Uhr–15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
	(nur telefonisch)



#### Kontakt

Espelkamper Str. 10f  
17358 Torgelow

Tel. 03976/2809-0, Fax: 03976/2809-10  
www.betreuungsverein-fuereinander.info  
E-Mail: info@betreuungsverein-fuereinander.de

#### Wir informieren Sie zu den Themen:

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Allen ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgebevollmächtigten sowie interessierten Bürgern stehen wir gern bei Fragen zur Seite.

Die Kosten für das Informationsgespräch trägt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

## 24. Frühlingskonzert der Chorgemeinschaft Jatznick

Am 4. Mai 2024 um 14 Uhr lädt die Chorgemeinschaft Jatznick zum Frühlingskonzert in die Turnhalle der Grundschule Jatznick ein.

Mitwirkende: Cantemus Penkun, Chorisma Greifswald, Band der VS „Die Villa rockt“, Chor Jatznick

Ab etwa 15:30 Uhr wird es ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Getränken und Imbiss vom Grill geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM MAI

### 95. Geburtstag

Weltz, Helga 25.05.1929 Boock

### 90. Geburtstag

Kohn, Helga 03.05.1934 Ramin  
 Sy, Inge 04.05.1934 Löcknitz  
 Sperling, Anita 25.05.1934 Löcknitz

### 85. Geburtstag

Stuber, Ilona 05.05.1939 Löcknitz  
 Hidde, Heidi 05.05.1939 Rothenklempenow  
 Kienow, Ursula 06.05.1939 Löcknitz  
 ten Hompel, Hans-Jürgen 08.05.1939 Löcknitz  
 Krannich, Renate 08.05.1939 Penkun  
 Müllenhagen, Heinz 10.05.1939 Rossow OT Wetzzenow  
 Vahl, Irmgard 11.05.1939 Penkun  
 Roggow, Edith 14.05.1939 Löcknitz  
 Straßburg, Doris 15.05.1939 Penkun OT Wollin  
 Bartz, Horst 31.05.1939 Bergholz

### 80. Geburtstag

Mierke, Hartmut 06.05.1944 Blankensee OT Pampow  
 Kapp, Siegfried 07.05.1944 Penkun  
 Henning, Ingrid 17.05.1944 Grambow  
 Fischer, Karin 26.05.1944 Rothenklempenow  
 Walter, Hannelore 28.05.1944 Penkun

### 75. Geburtstag

Fielitz, Brigitta 02.05.1949 Boock  
 Monik, Danuta 08.05.1949 Nadrensee  
 d'Alquen, Till 08.05.1949 Rothenklempenow

### 75. Geburtstag

Miermeister, Marga 19.05.1949 Boock  
 Schmidt, Elke 19.05.1949 Löcknitz  
 Boese, Edith 17.05.1949 Penkun

### 70. Geburtstag

Behm, Ruth 02.05.1954 Boock  
 Stolzenburg, Anna 04.05.1954 Penkun OT Sommersdorf  
 Schulz, Hartmut 06.05.1954 Krackow OT Battinsthal  
 Röhm, Ulrich 07.05.1954 Glasow  
 Neumann, Sabine 12.05.1954 Penkun OT Sommersdorf  
 Gruschinski, Waltraud 14.05.1954 Grambow OT Sonnenberg  
 Sandmann, Dieter 14.05.1954 Penkun  
 Ringeltaube, Detlef 16.05.1954 Löcknitz  
 Fiß, Bärbel 20.05.1954 Ramin OT Hohenfelde  
 Schröder, Wolfgang 20.05.1954 Rossow Rodenhagen,  
 Rosemarie 23.05.1954 Krackow  
 Hammer, Barbara 23.05.1954 Löcknitz

*Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.*

## VERANSTALTUNGEN

### Jugendweihe 2025

Die voraussichtlich stattfindenden Termine für die Jugendweihe 2025.

**3. Mai 2025 in Strasburg**    **31.05.2025 in Torgelow**  
**24. Mai 2025 in Löcknitz**    **7. Juni 2025 in Pasewalk**

Die Infoveranstaltungen für die Jugendweihe 2025 finden an folgenden Tagen statt:

- 27. Mai 2024 in Ueckermünde Familienzentrum, Chausseestraße 25, 18.00 Uhr
- 27. Mai 2024 in Eggesin, Betreutes Wohnen, Eulenweg 2, 19.00 Uhr
- 28. Mai 2024 in Pasewalk, Club der Volkssolidarität, Bürohaus am Markt, 18.00 Uhr
- 28. Mai 2024 in Strasburg, Haus der Familie, Schulstraße 11a (Am Wall), 19.00 Uhr
- 29. Mai 2024 in Torgelow, MehrGenerationenHaus, Blumenthaler Straße 18, 18.00 Uhr
- **3. Juni 2024 in Penkun, Regionale Schule, Stettiner Tor 4, 18.00 Uhr**
- **3. Juni 2024 in Löcknitz, Chausseestraße 30, Beratungsraum Keller, 19.00 Uhr**

Ansprechpartner ist Herr Christoph Köhn  
 Telefon: 03976-255242 oder 01702360580  
 E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de, www.vs-uer.de



### Hof Flohmarkt

Mittwoch, den 01.05.2024, 9 bis 16 Uhr  
 Wartiner Str. 10, 17328 Penkun OT Sommersdorf  
 (Eingang durch den Garten.)

Zum Verkauf stehen Trödel, Kindersachen/Kleidung, Elektro- und Gartengeräte und vieles mehr.

Alles zum kleinen Preis!



### Der Heimat- und Burgverein Löcknitz lädt ein

Wer findet, dass HUMOR in diesen bekloppten Zeiten auch mal ein bisschen böse sein darf, der ist am

**8. Mai 2024 um 19.30 Uhr** genau richtig, wenn im Festsaal der Burg zur „Rebellion der Wackeldackel“-Lieder, die die Welt nicht braucht aufgerufen wird.

Ulli Blume (Baujahr 57), erzählt in seinem neuen Projekt in lockerer, lustiger, intelligenter, nachdrücklicher, zynischer oder respektloserweise von dem Leben in unserer Gesellschaft, heute wie damals und nimmt dabei kein Blatt vor den Mund.





Er singt, quasselt und liest munter drauf los und kann gut damit umgehen, dass man nicht immer seiner Meinung sein muss. Lust auf ZUHÖREN sollte man schon haben. Für „Handy-Spieler, übellaulige Immer-Rechthaber, Gender-Grüne-Biomarkt-Fetischisten und Überall-Sich-Draufklebende ist das vielleicht eher nichts, betont Ulli Blume.

6-Saitige Unterstützung erhält er von seinem Gitarristen Reinhard Schattmann. Wer also einen stimmungsvollen und leicht verdaulichen Abend mit vielen Facetten und einer großen Themenvielfalt erleben will, ist am 8. Mai in der Burg Löcknitz genau richtig.

Da die Karten für den 8. Mai bereits ausverkauft sind, gibt es eine zusätzliche Veranstaltung am 7. Mai um 19.30 Uhr.

**Karten** zum Preis von 15,00 € können Sie im Tourismusbüro in der Burg oder im Blumenparadies Drews in Löcknitz erwerben, aber **nur noch bis zum 2. Mai!**

Einlass: 18.00 Uhr (Barbetrieb in der Burg-Galerie)

Beginn: 19.30 Uhr/Konzert mit Pause

# 13. ROSSOWER MUSIKFEST 08. JUNI 2024

Im Festzelt auf dem ROSSOWER SPORTPLATZ

Ab 10:00 Uhr	Einlass
11:00 - 11:30 Uhr	Kurze Eröffnungsrunde durch die Schalmeyenkapelle Rossow
11:30 - 13:00 Uhr	Auftritte der bereits angereisten Vereine
13:30 - 14:15 Uhr ca. 14:15 Uhr	Großer Festumzug Offizielle Eröffnung des Musikfestes
14:30 - 18:00 Uhr	Schauauftritte aller Vereine im Festzelt
19:00 - 24:00 Uhr	Große Festzeltparty / Stimmung Non-Stop
ca. 23:00 Uhr	Großes Höhenfeuerwerk
00:00 - 04:00 Uhr	Disco mit DJ - Sun & Co

## Teilnehmer des 13. Musikfestes

- Vogtländischer Schalmeyenzug Auerbach e.V.
- Vollmershainer Schalmeyenverein e.V.
- Kleinreinsdorfer Schalmeyen e.V.
- Schalmeyen „Zum Fuchsgrund“ Petershagen e.V.
- Schalmeyenfreunde Stadt Falkenstein e.V.
- „Happy Dancer“ aus Pasewalk
- Schalmeyenkapelle des SC „Eintracht“ Rossow e.V.  
Änderungen vorbehalten!

## EINTRITT:

Erwachsene 10,00 €  
Kinder 8 - 14 Jahre 5,00 €  
Kinder bis 7 Jahre frei

Das Mitbringen von Hunden auf das Festgelände ist nicht gestattet!



## Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun

Sonnabend, 11.05.2024

Parkanlage Rothenklempenow

- 08:30 Uhr Treffen der Feuerwehren
- 09:00 Uhr Festumzug durch die Gemeinde Rothenklempenow
- 09:30 Uhr Eröffnung des Amtsfeuerwehrtages/ Beginn der Wettkämpfe
- 13.30 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



# BRÜSSOW ROCKT <sup>NO</sup> 01

2 LIVE-BAND'S

2 DJ'S

PROJEKT 2.0  
-UCKERMARK-

PARTY-DJ'S  
LÜCKI'S DISKOTHEK &  
DISKOTHEK SOUNDTRACK

LACØRE  
-ROSTOCK-



AB 0.00 UHR  
ELEKTRO-DJ  
BE2BE

18. MAI  
2024

EINLASS  
18 UHR  
ENDE 03 UHR

FREILICHTBÜHNE  
SEEPARK  
BRÜSSOW

## TICKETS

VORVERKAUF AB 01.04.2024  
BIS 15.05.2024!

ABENDKASSE: 7 € / PERSON

VORVERKAUF: 5 € / PERSON

VORVERKAUF BEI GETRÄNKE A-Z PRENZLAU, PASEWALK, LÖCKNITZ, PENKUN & SCHICK & SCHÖN, BÄCKEREI DEUSE, KONSUM IN BRÜSSOW & DORFKRUG WALLMOW (JEWEILS ZU DEN OFFNUNGSZEITEN)

FÜR HIN- UND RÜCKFAHRTEN STEHT EIN BUS-SHUTTLE MIT KÜRZER WARTENZEIT ZUR VERFÜGUNG!  
HINFAHRTEN BITTE ANMELDEN UNTER: 0171/6408799

VERANSTALTET  
DURCH DEN:

Mediane  
MUSIK e.V.





### **Deniz & Ove – Das Kinderkonzert am Kindertag, Freilichtbühne Boock**



Musik für die ganze Familie! Kurz gesagt gute Popmusik für den Nachwuchs, Musik bei der aber auch die Eltern ihren Spaß haben.

Lange hatte man als Erwachsener beim Stichwort Kindermusik die immer gleichen Lieder im Ohr. Songs, von denen man hoffte, sie nie wieder hören zu müssen und wenn doch, dann wenigstens keinen Ohrwurm davon zu bekommen, der sich allzu tief

in die Hörgeräte frisst. Man wünschte sich, dass es Musik gäbe, die nicht nur für Kinder gemacht, sondern auch für deren Eltern hör- und genießbar ist. Hier kommen Deniz & Ove ins Spiel. Sie lösen ein, was andere Alben versprechen und dann nicht halten: Musik für die ganze Familie! Sie brillieren mit lässigen Texten und erstklassiger Musik und würdigen die Bandbreite kindlicher Themen und Emotionen mit witziger Alltagspoesie, die den kleinen Hörerinnen und Hörern auf Augenhöhe begegnete.

Stand-Up-Comedian Moritz Neumeier, bekennender Deniz & Ove-Fan, fasst die elterliche Erleichterung und Euphorie über das neue Album „Looping“ gut zusammen: „Deniz & Ove waren eine Offenbarung für mich. Die Freude darüber, dass man Musik mit seinen Kindern teilen kann, dass man zusammen tanzt, singt, zuhört und ein bisschen gemeinsam Fan ist – das ist das, was ich mir von Kindermusik wünsche. Und es war das einzige Konzert, das ich in den letzten 12 Jahren unbedingt besuchen wollte und ich musste meine Kinder nicht eine Sekunde lang überreden – wenn das nichts heißt, weiß ich auch nicht.“

**01.06.2024:** Einlass ist ab 15.15 Uhr. Los gehts um 16Uhr. Alles für einen gemütlichen Kaffee&Kuchennachmittag wird da sein, auch Eis.

### **CariMobil – Beratung auf Rädern**

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; zu Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

#### **Das Beratungsmobil ist am Donnerstag, den 25.04.2024 in**

Blankensee, bei Dorfhaus	12:45–13:30 Uhr
Boock, ehem. Gaststätte „Zur Goldtonne“	13:45–14:30 Uhr

#### **Dienstag, den 30.04. und 14.05.2024 in**

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00–09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00–10:45 Uhr
Nadrensee, bei Kita (am 30.04.)	11:00–11:45 Uhr
Ladenthin, bei Bushaltestelle (am 30.04.)	12:00–12:45 Uhr
Ramin, bei Rastplatz/Infotafel (am 30.04.)	13:00–13:45 Uhr
Lebehn, bei Bushaltestelle	11:00–11:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich	12:00–12:45 Uhr
Bismark, bei FFW	13:00–13:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

#### **CariMobil Pasewalk:**

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
Bahnhofstr. 29  
17309 Pasewalk,  
Tel. 0172/5356776  
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



## **Einladung zum Arbeitseinsatz**

**In der Gemeinde Blankensee,  
wird am Samstag, den  
04.05.2024,  
der traditionelle Arbeitseinsatz  
durchgeführt.**

**Dazu sind alle Interessierten  
Bürger eingeladen.  
Treff: 09.30 Uhr bei den  
Vereinen, der Feuerwehr oder  
am Gemeindezentrum  
Blankensee.**

**Der Bürgermeister**



# Deutscher Mühlentag Bockwindmühle Storkow

Pfingstmontag, 20. Mai 2024  
ab 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

## PROGRAMM

13.00 Uhr

Schalmei-Musikanten aus Penkun

14.00 Uhr

Andacht mit Pastorin D. Skudlinska

15.00 Uhr

Penkuner Tanzmäuse

(unter Leitung von S. Hopp & D. Wagner)

16.00 Uhr

Trompeter Kurt Witt

Eintritt: 3 Euro pro Person.

## AUSSERDEM

- Drehorgelspiel mit Matthias Backa
- Spiel & Spaß rund um die Hüpfburg
- Führungen in der Bockwindmühle
- Buntes Markttreiben

## KULINARISCHE LECKEREIEN

- Brot aus dem Mühlen-Ofen
- Räucherfisch
- Erbsensuppe & Bratwurst vom Grill
- Kuchen von den Storkower Frauen

Kinder haben freien Eintritt.





**Fahrtturnier**  
**11. bis 12. Mai 2024**  
**Reitsportanlage in Plöwen**

**Landesmeisterschaften  
der Zweispanner**

**Samstag, ab 8:00 Uhr**  
**Dressur- und Hindernisfahren**

**Sonntag, ab 8:00 Uhr**  
**Gelände-Fahren**

**Fußball- und Reitsportverein Plöwen e. V.**  
**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**



**9. Löcknitzer Seefest 13.07.**

**Am 13.07. lädt die Gemeinde  
Löcknitz, zum 9. Seefest ein.**

## Europawahl 2024

Auf ein Wort in Pasewalk: Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament aus Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern in Polen stellen sich vor und diskutieren mit Ihnen.

**Am 25.04.2024, 19 Uhr, im Kulturforum „Historisches U“,  
An der Kürassierkaserne 9, Pasewalk**

Im Juni sind alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Wir laden Sie herzlich ein zur Vorstellungs- und Diskussionsrunde von deutschen und polnischen Kandidatinnen und Kandidaten zur EU-Wahl. In das neue Europäische Parlament werden 53 Abgeordnete aus Polen und 96 aus Deutschland einziehen. Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und die Woiwodschaft Westpommern sind durch eine nationale Grenze getrennt, aber unter dem Dach der Europäischen Union vereint – beste Voraussetzungen also, um Polen und Deutsche vor dem Hintergrund der Wahl zusammen zu bringen und mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl, die künftig die Interessen der Region im Europäischen Parlament vertreten wollen, über die gemeinsame Zukunft zu diskutieren.

Eingeladen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Europawahl antreten und aus Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern stammen. Zum Redaktionsschluss waren diese noch nicht bekannt, Sie erfahren die Namen ab 23. April unter [www.demokratieladen.de](http://www.demokratieladen.de) sowie unter [www.perspektywa.de](http://www.perspektywa.de).

### Was steht auf dem Spiel?

Der Krieg in Europa erfordert eine strategische Neuausrichtung der EU und hat neben dem großen menschlichen Leid in der Ukraine auch wirtschaftliche Konsequenzen, die alle Mitgliedstaaten der Union zu spüren bekommen. Zugleich drängen nach wie vor Menschen aus verschiedenen Krisenregionen nach Europa. Der Klimawandel zählt weiterhin zu den größten Herausforderungen der europäischen Politik. Die Agrarpolitik, immerhin der größte Posten im EU-Haushalt, sorgt europaweit für hitzige Debatten.

Mit Blick auf den deutsch-polnischen Grenzraum geht es u. a. darum, wie die Menschen in der Metropolregion Stettin künftig einerseits von der Regionalpolitik der EU profitieren und andererseits an der Bewältigung schwieriger politischer Fragen mitwirken können.

Wie stellen unsere Gäste sich die Zukunft in Sachen Agrar- und Wirtschaftspolitik, Energie- und Klimapolitik vor? Wie stehen sie zur Frage der Erweiterung der EU auf der einen

und zur Vertiefung der EU auf der anderen Seite? Und welche Rolle spielt für sie dabei der Krieg in der Ukraine?

Diskutieren Sie mit und bringen Sie Ihre ganz persönlichen Fragen und Anregungen ein.

Die Moderation übernehmen Weronika Golletz (NDR) und Michał Kaczmarek (wSzczecinie.pl)

Professionelle Dolmetscherinnen übersetzen simultan und ermöglichen sowohl den deutschen wie auch den polnischen Gästen die Beteiligung am Gespräch.

*Eine Veranstaltung von: perspektywa (RAA M-V), DemokratieLaden Anklam, polenmARKT e. V. und dem Verein für Partizipation und Soziales „Part of Europe“ e. V.*



**Europawahl  
2024**

**Auf ein Wort in Pasewalk**

Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament aus MV und Westpommern in Polen stellen sich vor und diskutieren mit Ihnen.

**25 April  
Kulturforum  
Historisches U  
19 Uhr**

**Eintritt frei.**

Ein kostenloser Bus-Shuttle für alle Gäste von Szczecin via Police und zurück werden organisiert.  
Nähere Informationen in Kürze auf [www.demokratieladen.de](http://www.demokratieladen.de)

Eine Veranstaltung von: perspektywa (RAA M-V), DemokratieLaden Anklam, polenmARKT e.V. und dem Verein für Partizipation und Soziales „Part of Europe“ e.V.



**4. CPO FAMILIENFEST in Ladenthin**  
**18. Mai 2024**

**11:00 Uhr**  
**Fahrradtour Rundkurs über Polen**  
**und Infos zum CPO-Radweg**

**13:00 Uhr**  
**Unterhaltungsprogramm**  
**für Groß und Klein**

**15:00 Uhr**  
**Wettbewerb um den**  
**4. CPO-Pokal**

**20:00 Uhr**  
**Radlerdisco und Feuershow**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

#### 4. CPO-Pokal-Familienfest am 18. Mai 24 in Ladenthin

Die Gemeinde Grambow lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region recht herzlich zum 4. CPO-Fest nach Ladenthin ein. Folgendes Tagesprogramm ist geplant:

- |              |   |
|--------------|---|
| 11–13 Uhr    | Fahrradtour Rundkurs über Polen oder Hohenholz, Verpflegungsbeutel + Infos zum CPO-Radweg |
| um 13 Uhr    | Eröffnung durch den Bürgermeister   |
| ab 13 Uhr    | Essenversorgung Caterer + Gulaschkanone   |
| ab 14 Uhr    | Kindertanzgruppe Casekow, Hüpfburg und Clown, Mal- und Bastelstraße                       |
| ab 15 Uhr    | Kaffee und Kuchen, Beginn der Stationswettkämpfe Gesundheitssnackbar der Landfrauen       |
| um 16 Uhr    | Mühlenhofer Schalmeienkapelle   |
| ab 17 Uhr    | Siegerehrung Stationswettkämpfe   |
| ab 20–2 Uhr  | Radlerdisco   |
| gegen 22 Uhr | Feuershow   |

Ganztags Beschallung und Moderation durch eine Discothek

„Dieses Projekt wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Metropol-Region-Stettin Fonds gefördert“

#### 2. Metropolregion Cup 2024

##### Deutsch-Polnisches Kinderfußballturnier U11

Es ist bald wieder soweit! Grambow wird am **25.05.2024** zum 2. Mal Schauplatz eines aufregenden Ereignisses für alle Fußballfans.

Das 2. Deutsch-Polnische Kinderfußballturnier für U11-Mannschaften steht bevor und verspricht spannende Spiele und jede Menge Spaß für Spieler und Zuschauer.

Mit insgesamt acht Mannschaften, darunter erstmals ein „Metropolregion Talente Team“, welches aus Spielern der örtlichen Vereine, z. B. VfB Pommern Löcknitz, Pasewalker FV, Penkuner SV Rot-Weiß, FSV Rot-Weiß Prenzlau und dem FC Schwedt 02 besteht, wird das Turnier hochkarätigen Kinderfußball bieten. Die jungen Talente werden ihr Können auf dem Platz unter Beweis stellen und für mitreißende Momente sorgen.

Doch das Turnier bietet nicht nur Fußballaction. Neben den Wettkämpfen können sich die kleinen Besucher auf zahlreiche kostenlose Attraktionen freuen. Ein buntes Karussell, Fußball-darts, Kinderschminken, eine Hüpfburg und eine Kletterwand garantieren einen Tag voller Abwechslung und Unterhaltung für die gesamte Familie.

Seien sie dabei, wenn sich die jungen Fußballstars messen und gemeinsam ein unvergessliches Erlebnis schaffen.



**2. METROPOLREGION CUP**  
**Deutsch-Polnisches U11-Kinderfußballturnier**  
**25.05.2024 - 10.00 UHR**

**Sportgelände des**  
**LSV Grambow 1947 e.V.**

**METROPOLREGION**  
**CUP 2024**

#### Exkursion Radewitzer Heide

Die Trockenhänge der Radewitzer Heide im Randowtal zeichnen sich durch eine hohe Artenvielfalt aus. Seit Jahrhunderten weiden Schafe und Co auf den Flächen, was zur Entwicklung und Offenhaltung dieser spannenden Kulturlandschaft führte. Die Wanderung führt entlang einer alten Streuobstwiese zu den mittlerweile seltenen Trockenrasenstandorten. Aufgrund zahlreicher Insektenarten finden u. a. Sperbergrasmücke, Braunkehlchen und Neuntöter genügend Futter für ihre Jungen. Bei sonnigem Wetter lassen sich Zauneidechsen zwischen Sibirischer Glockenblume, Steppen-Lieschgras und anderen tollen Arten der Steppentrockenrasen beobachten.

Als zweites Exkursionsziel geht es gemeinsam mit dem Biologen und Gutshausexperten Dr. N. Krauß zum Gutspark Radewitz. Das alte Gut steht in enger Verbindung zur Ent-

wicklung der hiesigen Kulturlandschaft. Dies birgt sicherlich nicht nur für die Ortsansässigen spannende Erkenntnisse und bietet allen interessierten Teilnehmern ein interessantes Erlebnis.

**Samstag, 18.05.2024, 10:00 – ca. 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Randowweg (17328 Radewitz), An der „Storcheneiche“

Tourführer:

Philipp Schroeder (Gebietsbetreuer) und Dr. Neidhardt Krauß



Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

**Ansprechpartner:**

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V  
 Mecklenburgstraße 7  
 19053 Schwerin  
 E-Mail: info@stun-mv.de  
 Tel. 0385/7609997



**Volkshochschule Vorpommern-Greifswald**

Die Volkshochschule Vorpommern-Greifswald bietet am Standort Pasewalk wieder einige neue Kurse an. Eine Übersicht zu allen Kursen und alle Informationen sowie die Buchung findet man online unter [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de), via Telefon: 03834/8760-4810 oder direkt in der Volkshochschule im Gemeindewieseweg 8 in Pasewalk.

**Sandmalerei**

Kursnummer: 241P20701  
 Termin: Donnerstag, 11.07.2024, 17–20 Uhr  
 Kursort: Ueckermünde Tierpark, Zooschule  
 Entgelt: 40,00 €

Im Kurs lernen die Teilnehmer die Geschichte der Sandmalerei und die einzigartige Sandmaltechnik kennen. Sie werden Schritt für Schritt angeleitet, ihr eigenes Sandbild zu erstellen. Die Auswahl der Motive liegt bei jedem selbst – sei es durch freie Farb- und Materialkompositionen, Landschaften oder kraftvolle Mandalas. Jedes Motiv entwickelt sich zu einem kleinen Experiment, bei dem unverwechselbare und einmalige Bilder entstehen.

**Termine Gottesdienste 2024**

**Katholischen Pfarrei St. Johannes Paul II.**

**Begegnungszentrum mia Löcknitz**

28.04. Kirchenkaffee nach der Messe in Löcknitz  
 26.05. Kirchenkaffee nach der Messe in Löcknitz

*Gottesdienste*

sonntags, 12.00 Uhr

*Kindernachmittag (f. Kinder, 7–12 Jahre)*

dienstags von 15 bis 16.30 Uhr

*Musik- und Theater AG*

mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr

*Chor mia*

mittwochs, 18.00 Uhr

*Leiterin: Klaudia Wildner-Schipek*

*Tel.: 039754 / 522989, E-Mail: mia@erzbistumberlin.de*

**Katholisches Begegnungs- und Gemeindezentrum Maximilian Kolbe Penkun**

26.04. 18.00 Uhr Taize-Andacht, Kirche Penkun

14.06. 18.00 Uhr Taize-Andacht, Kirche Penkun

*Kindertreff*

freitags 14.00 Uhr

*Gottesdienste*

jeweils am 1. Sonnabend des Monats um 17.00 Uhr

*Offenes Kindersingen*

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14.00–17.00 Uhr

*Kinder- und Jugendtanzgruppe*

jeden 2. und 4. Dienstag, 16.30–18.00 Uhr

*Frauentreff*

nach Absprache 1x im Monat an einem Freitag

*Erzählkaffee*

nach Absprache 1x im Monat jeweils an einem Mittwoch

*Pfarrer Marek Malesa, Tel.: 03973/228839,*

*E-Mail: marek.malesa@erzbistumberlin.de*

**Evangelisches Pfarramt**

05.05. 14:00 Uhr Gemeindegandertag, Penkun  
 09.05. 11:00 Uhr Himmelfahrt, Blumberg  
 12.05. 10:15 Uhr Konfirvorstellung, Ramin  
 12.05. 14:00 Uhr Wollin  
 19.05. 14:00 Uhr Pfingstsonntag, Konfirmation, Penkun  
 16:00 Uhr Konzert, Grünz  
 20.05. 10:00 Uhr Pfingstmontag, Wollin  
 14:00 Uhr Mülhlentag – Andacht an der Mühle, Storkow

**Evangelisches Pfarramt Boock**

28.04. 10.00 Uhr Gottesdienst, Blankensee Kirche  
 14.00 Uhr Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche  
 05.05. 10.00 Uhr Gottesdienst, Mewegen Kirche  
 14.00 Uhr Gottesdienst, Boock Kirche  
 08.05. 19.30 Uhr Bibelabend, Boock Pfarrhaus  
 09.05. 10.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt, Wilhemshof  
 12.05. 10.00 Uhr Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche  
 14.00 Uhr Gottesdienst, Blankensee Kirche  
 16.05. 14.30 Uhr Gemeindegandertag, Boock Pfarrhaus  
 19.05. 10.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Kirche

*Pfarrer Hans-M. Kischkewitz*

*Evang. Pfarramt, Lindenstrasse 18, Boock 17322*

*Tel. 039754/20880, Mail. boock@pek.de*





**4./5. MAI 2024**

**KARIN CHRISTIANSEN**  
Wollschow 40, 17326 Brüssow  
Tel. 039742-80289  
www.karin-christiansen.de  
karin.christiansen@onlinehome.de

**BERNHARD NÜRNBERGER**  
Wollschow 40, 17326 Brüssow  
Tel. 0160 94675 161  
www.galerie-imaginaire.de  
bernue@galerie-imaginaire.de  
instagram: bernhard.nuernberger

**IRENE WARNKE**  
zu Gast in Wollschow 40, 17326 Brüssow  
irenewarnke@snaflu.de Tel: 0160 9088 5518  
Instagram: harpyie irenewarnke

**KUNSTHOF BARNA VON SARTORY**  
Elisabeth von Sartory  
Grimme 24, 17326 Brüssow  
Tel. 039742-89017 / mobil: 0171-36597 11  
www.kunsthofbarnavonsartory.de  
edburgasartory@gmail.com

**UWE KAHL**  
Hauptstr. 25, 17326 Brüssow OT Bagemühl  
Tel. 0179-2904721  
post@uwekahl-skulpturen.de  
www.uwekahl-skulpturen.de

**ATELIER VOLKMAR HAASE**  
Ingrid und Katja Haase  
Prenzlauer Str. 10, 17326 Brüssow  
Tel. 039742-86353  
kontakt@volkmarhaase.de  
www.volkmarhaase.de

**PETER GRAGERT**  
Gartenstrasse 5, 17326 Brüssow, OT Bagemühl  
Tel. 0173 6333740  
www.petergragert.jimdo.com  
formlos@gmx.net

**TAG DES OFFENEN ATELIERERS  
IM BRÜSSOWER LAND**  
Brüssow / Grimme / Wollschow / Bagemühl

Öffnungszeiten: Sa 14 - 19 Uhr, So 11-18 Uhr



KUNSTHOF BARNA VON SARTORY, OT Grimme, Museum, neue Künstlerateliers, Galerierundgang jederzeit.  
**Samstag, den 4. Mai um 17 Uhr: Atelierkonzert**  
Musikalische Revue „Kurt Weill. Berlin-Paris-NewYork“. Songs aus drei Jahrzehnten mit Gesang, U. Reich und E. v. Sartory, Klavier, T. Pham, Gitarre und Saxophon, L. Glasenapp.



UWE KAHL, Brüssow OT Bagemühl, Hauptstr. 25  
Skulpturen



PETER GRAGERT, Brüssow, OT Bagemühl, Gartenstrasse 5  
Skulptur, Malerei, Objekt-design



ATELIER VOLKMAR HAASE, Brüssow, Prenzlauer Str. 10  
„Die Hölderlin-Säule & Säulen im Werk des Bildhauers“  
Ausstellung im Gutshaus Brüssow, Skulpturenpark



IRENE WARNKE, Gast in der Hofstelle Wollschow,  
Malerei und Zeichnung



KARIN CHRISTIANSEN, Hofstelle Wollschow, Wollschow 40  
Malerei auf Papier und Leinwand



BERNHARD NÜRNBERGER, kunstammer wolfsmoor,  
Wollschow 40, Mediamix und anderes im Garten



## Grenzüberschreitende Zeitreise:

### Die Ausstellung in der Torgalerie Rothenklempenow

Am 17. März 2024 öffnete die Torgalerie in Rothenklempenow ihre Türen für eine ganz besondere Ausstellung: „Bügel-Geschichten: Verschwundene Geschäfte in Stettin, Pasewalk und Löcknitz“. Die Atmosphäre war erfüllt von Aufregung und Neugierde, als Gäste aus der Region um Rothenklempenow und aus Stettin zusammenkamen, um diese einzigartige Ausstellung zu erleben. Die Torgalerie war mit historischen Kleiderbügel geschmückt, die einst in den Warenhäusern von Pasewalk, Löcknitz und Stettin hingen. Diese unscheinbaren Gegenstände wurden zu Botschaftern vergangener Zeiten, erzählten Geschichten von Familien, von Leben und Schicksal.

Die Ausstellung wurde zweisprachig vorbereitet, was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Bedeutung dieser Ausstellung für die deutsch-polnischen Beziehungen unterstrich. Die „Bügel-Geschichten“ sind nicht nur eine Sammlung von Gegenständen, sondern ein lebendiges Zeugnis vergangener Zeiten. Die Gäste wanderten zwischen den Exponaten, lauschten den Erzählungen und ließen sich von den Geschichten der Vergangenheit berühren. Es war ein Moment der Verbundenheit, der uns daran erinnerte, dass die Geschichte auch in den kleinen Dingen des Alltags steckt.

Wir danken allen, die an dieser außergewöhnlichen Ausstellungseröffnung teilgenommen haben, und freuen uns darauf, die „Bügel-Geschichten“ bis zum 5. Mai in der Torgalerie Rothenklempenow weiterzuerzählen.

Ein Besuch der Ausstellung ist von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr möglich und nach individueller Terminanfrage unter [info@q-dorf.de](mailto:info@q-dorf.de). Die Arbeit der Torgalerie wird von der Gemeinde Rothenklempenow und dem Q-Dorf e.V. unterstützt.

## Przekraczając granice czasu:

### wystawa w Torgalerie Rothenklempenow

17 marca 2024 r. Torgalerie w Rothenklempenow uroczystie otworzyła swoje podwoje dla wyjątkowej wystawy: "Historia na wieszakach – O nieistniejących domach towarowych w Szczecinie, Pasewalku i Löcknitz". Goście z okolic Rothenklempenow i ze Szczecina przybyli, aby wspólnie zapoznać się z tą wyjątkową wystawą. Galeria w Bramie (Torgalerie) została udekorowana historycznymi wieszakami na ubrania, które niegdyś wisały w domach towarowych w Pasewalku, Löcknitz i Szczecinie. Te niepozorne przedmioty stały się ambasadorami minionych czasów, opowiadając historie rodzin, życia i kolei losu.

Wystawa została przygotowana w dwóch językach, co podkreśliło transgraniczną współpracę i znaczenie tej wystawy dla relacji polsko-niemieckich. "Historia na wieszakach" to nie tylko zbiór eksponatów, ale żywe świadectwo minionych czasów. Goście wędrowali między eksponatami, słuchali opowieści i byli poruszeni historiami z przeszłości. Był to moment nawiązania więzi, który przypomniał nam, że historię można znaleźć również w drobiazgach codziennego życia.

Chcielibyśmy podziękować wszystkim, którzy wzięli udział w tym niezwykłym otwarciu wystawy i serdecznie zapraszamy do obejrzenia "Historii na wieszakach" w Torgalerie Rothenklempenow. Wystawa potrwa do 5 maja 2024.

Zwiedzanie wystawy jest możliwe od poniedziałku do piątku w godzinach od 9.00 do 16.00 oraz po indywidualnym umówieniu pod adresem [info@q-dorf.de](mailto:info@q-dorf.de). Praca Torgalerie jest wspierana przez gminę Rothenklempenow i stowarzyszenie Q-Dorf e.V.

**Torgalerie**  
**ROTHENKLEMPENOW**

**Bügel-Geschichten**  
**Verschwundene Geschäfte**  
**in Stettin, Pasewalk und Löcknitz**

17. März - 05. Mai 2024 \* Eröffnung 17. März um 16:00 Uhr  
Schlossstraße 3, 17321 Rothenklempenow

Veranstalter:  
Q-DORF E.V.  
Heimatverein Damerow e.V.  
Mit Unterstützung von:  
RAA NECKLUND TORFOMMER  
per spekt ywa  
MV  
Kulturpartnert von der Europäischen Union

Foto: Nationalmuseum in Stettin  
A.Foto/14515

Die Vorbereitungen für die Ausstellung wurden von der Pommerschen Bibliothek in Szczecin und dem Nationalmuseum in Szczecin unterstützt.

Wystawa została przygotowana we współpracy z Książnicą Pomorską w Szczecinie oraz Muzeum Narodowym w Szczecinie.

**Torgalerie**  
**ROTHENKLEMPENOW**

**Historia na wieszakach**  
**O nieistniejących domach towarowych**  
**w Szczecinie, Pasewalku i Löcknitz**

17 marca - 05 maja 2024 \* wernisaż 17 marca, o godz. 16:00  
Schlossstraße 3, 17321 Rothenklempenow

Organizatorzy:  
Q-DORF E.V.  
Heimatverein Damerow e.V.  
Przy wsparciu:  
RAA NECKLUND TORFOMMER  
per spekt ywa  
MV  
Kulturpartnert von der Europäischen Union

Zdjęcie: Muzeum Narodowe w Szczecinie A.Foto/14515

# Der neue **ILSE** Bus - ab dem 01.03.2024 auch im Gebiet Amt Löcknitz-Penkun.

**ILSE**  
VVG BUS

*Die ILSE kommt zum Treffpunktort,  
sie nimmt Dich mit und fährt Dich fort.*

*Vom Land zur Stadt und auch zurück,  
von Ort zu Ort in einem Stück.*

*So wird ganz nah, was ist weit weg,  
Du bist versorgt an Deinem Fleck.*

*Und sind die Taschen besonders schwer,  
nutze ILSEs Haustürverkehr.*

*Mit der 1 Euro Servicegebühr  
fährt ILSE Dich bis an Deine Tür.*

**www.ilse-bus.de**    **Tel.: 0 39 76 / 240 240\***

\*Ein Projekt der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH

*Der ILSE-Bus fährt ohne Fahrplan und kann zusätzlich gebucht oder  
vorbestellt werden, via Telefon, Internet oder per Smartphone.*

*Der ILSE-Bus fährt immer von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
(außer an gesetzlichen Feiertagen) sofern nicht innerhalb von 30 Minuten ohnehin  
ein Linienbus verkehrt. Buchen Sie Ihre Busfahrt bis zu 60 Minuten vor der gewünschten  
Abfahrtszeit; Vorbestellungen und Dauerbuchungen sind selbstverständlich möglich.*



**SCAN MICH,  
BUCH MICH!**



**Stephanje Turzer**  
**Die Malerin vom Jakobsweg**

**Teil II** Von der Schorfheide in die Prignitz  
**Teil III** Auf Pilgerreise in Mitteldeutschland  
**Teil IV** Auf Pilgerreise durch Süddeutschland



Erschienen im **Schibri-Verlag**  
Milow 59 • 17337 Uckerland

Bestellungen über Ihre Buchhandlung  
oder direkt über den Schibri-Verlag:

Tel. 039753-22757, Mail: info@schibri.de,  
Unser Onlineshop unter [www.schibri.de](http://www.schibri.de)







**2. Gaudi-Fußballturnier 2024**

Kleinfeldturnier mit 8 Mannschaften aus der Region  
Spiel und Spaß für Groß und Klein  
Kinderfest ab 11 Uhr

**Samstag, 29.06.2024**  
Beginn 10.00 Uhr, Sportplatz Plöwen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt,  
anschließend wollen wir den schönen Turniertag  
in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen

### *Fackelumzug, Tanz und jede Menge Fußball ...*

So beginnt auf dem Penkener Sportplatz der Mai. Los geht es bereits am Dienstag, den **30. April 2024**.

Der Penkener SV „Rot-Weiß“ e.V. lädt ab 16.00 Uhr zum D-Jugend-Turnier ein. „Mit dabei sind Stal Stettin, Blau-Weiß 90 Gartz, der VfB Gramzow und Rot-Weiß Prenzlau“, berichtet Vereinsvorsitzender Thomas Wolf. Ab 17.00 Uhr findet parallel ein Funino-Turnier der Bambinis statt. „Dieses Spielformat fördert vor allem die Kleinsten. Die Regeln aufzuzählen wäre an dieser Stelle zu umfangreich. Das sieht man sich am besten Vorort an“, macht Wolf neugierig. Um 18.00 Uhr sind alle auf den Markt eingeladen. Von dort startet der traditionelle Fackelumzug, angeführt von der Penkener Schalmei-Kapelle, mit Endpunkt Sportplatz. „Um 19.00 Uhr treten die Kids vom Tanzfitness auf, ab 20.00 Uhr lädt der Penkener SV zum Tanz in den Mai mit DJ Schlappi ein“, führt er das straffe Programm weiter aus. Der Eintritt zum Tanz beträgt 5 €.

Das Ausschlafen am nächsten Tag, am 1. Mai, fällt jedoch – vor allem für die Organisatoren – aus. Denn bereits um 10.00 Uhr ist Anpfiff des traditionellen und mittlerweile 35. Deutsch-Polnischen Kinderfußballturniers. „Wir haben uns in diesem Jahr entschieden, ein reines E-Jugend-Turnier zu planen.“



Vierzehn Mannschaften stehen auf dem Turnierplan. Darunter die Großstädter von Union Berlin, Tebe Berlin und BFC Dynamo. Die polnische Auswahl ist vertreten mit Pogon Stettin, Stal Stettin und Arkonia Stettin. Auch der 1. FC Neubrandenburg wird den etwas weiteren Weg auf sich nehmen. „Zudem freuen wir uns auf die regionalen Teams, den SV Blau-Weiß 90 Gartz, den SV Boitzenburg, den FSV Rot-Weiß Prenzlau, den Pasewalker FV, den VfL Vierraden und die Auswahl ‚Metropolregion Talente Team‘. Nicht zu vergessen: Den Gastgeber Penkener SV“, zählt Thomas Wolf auf. Er sei gespannt, wie sich die Rot-Weißen gegen die namhaften Gegner behaupten. Im vergangenen Jahr belegte das Team vom Schlossee einen sehr guten dritten Platz. „Im regulären Spielbetrieb gelang es der Mannschaft den Kreismeister-Titel und den Pokalsieg zu holen. Eine starke Truppe, die auf dieser besonderen Bühne ihr vollends Können ausschöpfen kann“, freut sich der Vereinsvorsitzende auf das bevorstehende Deutsch-Polnische Kinderfußballturnier.

### *17. Frühlingsvolleyballturnier des LSV Grambow*

*Spannende Spiele und Gemeinschaftsgeist*



Am **27.04.2024** wird der Frühling mit einem sportlichen Höhepunkt eingeläutet, denn der LSV Grambow lädt zum 17. Frühlingsvolleyballturnier ein.

Das Turnier verspricht nicht nur Volleyball-Action, sondern auch eine bunte Mischung aus Teams und Aktivitäten.

Mit insgesamt 8–10 Mannschaften, darunter aus Dresden, Polen, Basdorf und der umliegenden Region, wird das Turnier zu einem Kräfteressen auf dem Volleyballfeld. Die Teilnehmer können sich auf packende Spiele und spannende Duelle freuen, während sie um den begehrten Wanderpokal kämpfen. Ab 9:00 Uhr reisen die Mannschaften an.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Überraschungsmannschaftsspiel, das nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch jede Menge Spaß macht. Gespielt wird auch dort um einen Pokal.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Trikotübergabe an die Mannschaft des LSV Grambow, in den Vereinsfarben blau und weiß. Unterstützt wurden wir bei der Beschaffung vom „Grünen Gänsehof Ladenthin“.

Außerdem gibt es einen kleinen Flohmarkt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Wurst vom Grill und Bier vom Fass.

Der LSV Grambow freut sich darauf, Teilnehmer und Zuschauer zu begrüßen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben.

## 21. Internationales Fußballturnier in Boock

Im Jahr 2001 kam erstmals eine Fußballmannschaft aus London nach Boock. Über die Familie Polzin aus Boock und ihrer Verwandtschaft in England, entstand damals die Idee ein Freundschaftsspiel und ein kleines gemeinsames Turnier in Boock stattfinden zu lassen.

Seit dem riss der Kontakt nicht ab und 20 Jahre später kommt das englische Team aus London nun bereits zum 21. Mal nach Boock.

Gemeinsam mit befreundeten Mannschaften aus Polen und bunt zusammengemixten Teams aus den umliegenden Gemeinden findet am Samstag, den **4. Mai 2024** ab 10:00 Uhr, das 21. internationale Fußballturnier auf dem Boocker Sportplatz mit insgesamt 10 Mannschaften statt.

Am Abend, ab 20:00 Uhr, findet zudem ein Tanz auf der Boocker Freilichtbühne statt.

Zum Wochenendabschluss wird es am Sonntag, den **5. Mai**, ein Abschiedsspiel zwischen dem Boocker SV 62 und den British Railway Veterans geben.



Der Boocker SV 62 lädt alle Interessierten recht herzlich zu diesem sportlichem Wochenende nach Boock ein.

Der Vorstand des Boocker SV 62

## 25 JAHRE – WIE SCHNELL IST DIESE ZEIT VERGANGEN

Seit 1999 haben sich die Gemeinden Grünz/Radewitz, Sommersdorf/Neuhof, Wollin/Friedefeld und Storkow mit einem Vereinigungsvertrag der Stadt Penkun angeschlossen.

Grund dafür waren, die immer schwierig werdenden Gemeindefinanzierungen mit dem Bevölkerungsrückgang in den Ortsteilen und der Stadt.

Vielleicht hatten alle Gemeinde- und Stadtvertreter damals gehofft und geplant, dass viele positive Sanierungsmaßnahmen umgesetzt und durchgeführt werden. So konnten auch die Ortsdurchfahrten inkl. Nebenanlagen und einige weitere Projekte erneuert und umgesetzt werden. Es war nicht immer sehr einfach, aber es gibt, wie in einer guten Ehe, Höhen und auch mal Tiefen, wo man mit viel Rücksicht und Verständnis das Gespräch sucht und Lösungen findet.

Zudem war es in den letzten 25 Jahren immer möglich, dass unter den Stadtvertretern, auch immer Vertreter aus allen



Ortsvertretungen vertreten waren und in Zukunft auch hoffentlich vertreten sind. Der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit finden nicht nur bei den Vereinen, im Sport und bei den Feuerwehren statt, sondern auch bei der Organisation von Feierlichkeiten im großen städtischen Stadtgebiet.

Zusammen werden die Jubiläen in den Gemeinden geplant, besprochen und durchgeführt. So ist das Zusammenwachsen und Zusammenhalten in den 25 Jahren enger und herzlicher geworden, in unserer großen Flächengemeinde. Das sind die Verdienste der als ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürger. Lassen Sie uns in diesem Bewusstsein, die vielen vorgesehenen Veranstaltungen und Feierlichkeiten bezüglich der 25 Jahre Vereinigung begehen.

Antje Zibell  
Bürgermeisterin Stadt Penkun

## SPORTNACHRICHTEN

### DANKE an „Malerarbeiten Enrico Manthe“

Der FRV Plöwen möchte sich auf diesem Weg herzlich für die neuen Trainingsanzüge bedanken. Mit Enrico Manthe, der aktiv sowie passiv eine große Stütze für den FRV Plöwen ist, können wir bereits auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückblicken. Er motiviert unsere jungen Spieler und kann selbst immer noch Tore schießen, wie er es gegen Penkun bewiesen hat.

In der Winterpause durften wir einen Neuzugang verbuchen – ein herzliches Willkommen an Jakob Appenzeller. Der FRV ist immer auf der Suche nach neuen Spielern. Daher laden wir, ob jung oder alt, zum Training ein. Das findet in der Kutzowarena in Plöwen, jeden Donnerstag um 18:00 Uhr, statt. Auf zahlreiche Teilnehmer hoffen wir sehr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit „Malerarbeiten Enrico Manthe“.





## Medaillen bei drei Judoturnieren im März

### 12. Kinder- und Jugendsportspiele Ueckermünde



Malin Bewersdorff  
und Carla Schettler

Am Monatsanfang fanden die Kinder- und Jugendsportspiele in Ueckermünde statt. Die Gastgeber vom Ueckermünder Judoclub e. V. lud die jungen Judokas der Altersklassen U9, U11 und U13 zum Anfänger-Turnier ein. Der Judosportverein startete mit sieben Teilnehmern und konnte mit sieben Medaillen nach Hause fahren. Die Goldmedaillen konnten sich Agata Kumor, Maksymilian Fabisiak und Leonie Siebert sichern. Die Bronzemedaille konnte sich Ben Köhler erkämpfen und die Silbermedaillen gingen an Minna Bewersdorff, Amelia Bernacka und Max Nowak.

Ein besonderer Dank geht an Aurelia Kumor und Theo Heling und für die Unterstützung der Trainer.

### Die Kleinen ganz Groß

Beim 19. e-dis-Pokal in Altentreptow trat der JSV-Löcknitz mit 13 Teilnehmern an, in der Altersklassen U9, U11, U13 und U15 waren ca. 270 Teilnehmer am Start. Wir konnten folgende Platzierungen erreichen. In der Altersklasse U9 m/w konnten sich Julian Schmidt und Minna Bewersdorff mit hervorragenden Leistungen den 1. Platz erkämpfen. Den 2. Platz konnte sich Agata Kumor sichern auf den 3. Platz folgten Ben Hecht und Kasper Balcerek. In dieser Altersklasse konnten wir durch die Leistungen unserer kleinen Judokas den 3. Platz in der Mannschaftswertung erkämpfen. In der Altersklasse U11 gingen Malin Bewersdorff und Carla Schettler an den Start und konnten sich die folgenden Plätze sichern. Malin 2. Platz und Carla 3. Platz. In der Altersklasse U13 konnten sich Sebastian Nowogórski den 2. Platz, Leonie Siebert und Norwin Reichert den 3. Platz sichern. Bei der U15 konnte sich Aurelia Kumor souverän den 1. Platz sichern, ebenfalls Gold gewann Nico Baum und einen 3. Platz konnte sich Torben Plorin erkämpfen.

### 20. Hanse Cup Greifswald

Am 23./24.03. fand in der Mehrzweckhalle des Greifswalder Schönwalde-Centers der 20. Hanse-Cup statt. Der Budo Club Vorpommern aus Greifswald war Ausrichter des Megaturniers. Mit ca. 500 Wettkämpfern aus über 60 Vereinen konnte dieser erneut sein Organisationstalent unter Beweis stellen. Zusätzlich wurde der Wettkampf im Livestream übertragen. Der JSV-Löcknitz ging an beiden Wettkampftagen mit insgesamt fünf Kämpfern an den Start des international besetzten Turniers. Am Samstag startete Leonie Siebert in der Altersklasse U13 und erkämpfte sich den 3. Platz.

Am Sonntag kämpften dann die Altersklassen U15 und U18. In der U15 startete Aurelia Kumor und konnte sich den 2. Platz erkämpfen. Ebenfalls in der U15 starteten Hannes Ludwig und Nico Baum, bei Hannes reichte es leider nicht für eine Medaille, aber Nico konnte sich den 2. Platz sichern. Als letzter ging Theo Heling in der U18 auf die Matte und holte eine weitere Silber Medaille für den JSV-Löcknitz.

## Penkuner SV zeichnet Ehrenmitglied aus

Einen besonderen Abschluss gab es auf der Mitglieder- und Wahlversammlung des Penkuner SV am 5. April in der Vereinsgaststätte „Datt Bett“. Nachdem die obligatorischen Berichte vorgestellt und diskutiert wurden sowie neue und alte Vorstandmitglieder gewählt wurden, rief Vereinsvorsitzender Thomas Wolf den Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ auf.



Geehrt wurde Marcus Klänhammer, neu im Vorstand des Penkuner SV, aber auch davor bereits engagiert und „immer da, wenn man ihn braucht“, hob Thomas Wolf hervor. Die zweite Lobigung ging an Dieter Pahl, der beim Penkuner SV neben dem Amt des Übungsleiters auch den Nachwuchsbereich des Fußballs koordiniert. „Ebenso ist er Initiator unserer Hallenturniere, die im letzten Jahr erstmals in Löcknitz stattfanden“, ergänzt Thomas Wolf. Für ihn habe sich der Vorstand etwas besonderes überlegt: Einen Gutschein für eine Weiterbildung. Und weil alle guten Dinge drei sind, gab es eine weitere Überraschung.

25 Jahre Abteilungsleiter Fußball, 35 Jahre Platzwart, 50 Jahre Trainer im Jugend- und Herrenbereich, sogar bei Auswahlmannschaften, 52 Jahre im Vorstand des Penkuner SV und nicht zu vergessen: Initiator des Deutsch-Polnischen Kinderfußballturniers – es gibt wenige, die ein solch überwältigendes Ehrenamt vorweisen können. Beim Penkuner SV eigentlich nur einer und den kennen sie alle. Denn er ist das Penkuner Urgestein schlechthin und eigentlich immer auf dem Sportplatz anzutreffen. Meist mit einer weißen Trainingsjacke und einem Cappi auf dem Kopf. Die Rede ist von Ingo Hopp. Der über 70-jährige hatte sich wenige Minuten zuvor aus dem Vorstand des Penkuner SV verabschiedet und damit sein letztes offizielles Amt niedergelegt. Er unterstütze immer gern, aber nun lasse er der Jugend den Vortritt, kündigte er an. Vereinsvorsitzender Thomas Wolf überreichte dem Oldstar zuerst eine dicke Jacke. Für die künftigen Sportplatzbesuche, vor allem an kalten Tagen. „Der Part, der dich immer dran erinnert, denn hier steht es vorn drauf. Der andere für die Symbolkraft“, fährt Thomas Wolf fort und überreicht eine Urkunde. „Wir möchten Dich hiermit gern als Ehrenmitglied in unserem Verein ernennen“, verkündet er und sorgt für großen Applaus bei den knapp 40 anwesenden Mitgliedern, die sich klatschend von den Stühlen erhoben. Ein besonderer Moment der Vereinsgeschichte, die Ingo Hopp, so viele Jahre maßgebend mitgeschrieben hat und hoffentlich noch lange lange weiter begleiten wird.





## RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

### *Basteln für den Weltgebetstag*

Auch wir in der Kinderstunde haben unseren Beitrag für den Weltgebetstag der Frauen am 1. März 2024 geleistet. Für die Besucher des Gottesdienstes haben wir Armbänder mit der Botschaft „Frieden“ gebastelt.

Es hat uns viel Spaß gemacht die Armbänder zu gestalten.



Der Gottesdienst zum Weltgebetstag war sehr gut besucht und im Anschluss gab es ein reichhaltiges Buffett mit palästinensischen Speisen. Vielen Dank an alle die sich beteiligt haben.

Text/Bild: Diana Weber

### *Kennen Sie schon das Angebot der Familienkrankenschwestern im Landkreis?*

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD  
Gesundheitsamt/Sachgebiet Verwaltung



Als frisch gebackene Eltern haben Sie sicher die ein oder andere Frage rund um Ihr Neugeborenes. Die Familienkrankenschwestern helfen Ihnen beim Start in die Elternzeit und stehen unterstützend bei Fragen zur Seite. Das erste Kennenlernen findet meist in der Geburtsklinik statt, wo die Familienkrankenschwestern Ihr Angebot vorstellen. Vielleicht haben Sie schon den ersten Kontakt zu unserer neu- en Familienkrankenschwester und Hebamme Claudia Koppe gehabt. Sie ist für den Bereich Pasewalk und Altkreis Uecker-Randow zuständig. Seit November gibt Frau Koppe auf Wunsch ihre Tipps und Hinweise rund ums Baby und Kleinkind bis zum 3. Lebensjahr. Beratungen können telefonisch erfolgen. Hausbesuche sind ebenfalls möglich. Sprechstunden- termine bietet Frau Koppe nach Vereinba- rung an. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

**Kontakt:** Familienkrankenschwester und Hebamme  
Claudia Koppe, Telefon: 0160 97734211  
E-Mail: Claudia.Koppe@kreis-vg.de



### Kinderbücher im Schibri-Verlag



**Der Hase Spurtefix und seine Freunde**

ISBN 978-386863-011-4

28 Seiten • Preis: 5,- Euro

Bestellung über Ihre Buchhandlung  
oder beim **Schibri-Verlag:**

Onlineshop auf [www.schibri.de](http://www.schibri.de)



### *Weitere Spielplatzergänzung für Lebehn!*

Rechtzeitig – noch vor Beginn der Fußball-Europameisterschaft – hat der „Fußballnachwuchs“ perfekte Trainingsmöglichkeiten erhalten. Finn Rohloff (im Bild rechts) stellte gemeinsam mit Bürgermeister Gerd Sauder (im Bild links) das jugendgerechte Tor auf. Jetzt gibt es, neben der Torwand an der Badestelle des Lebehnischen Sees, eine weitere gute Möglichkeit gemeinsam zu kicken.

Neben den Ortsteilen Lebehn, Hohenholz und Krackow, kann sich in Kürze auch die Battinsthaler Jugend auf Ihrem Spielplatz tummeln. Die planerischen Vorbereitungen sind abgeschlossen, nun steht die Umsetzung an.





## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

#### *Winterzeit ist nun vorbei, jeder bekommt ein Osterei*

Wir, die gelbe Gruppe luden am 23.02.2024 die Eltern zu einem gemütlichen Bastelnachmittag ein.

Mit einem kleinen Programm mit Joasia und Marek verabschiedeten wir den Winter. Nach einer kleinen Stärkung ging es ans Werk. Die Eltern unterstützten ihre Kinder beim Basteln von Osterkörnchen. Es entstanden tolle Kreationen und alle waren mit viel Eifer dabei.



Nun hoffen wir, dass der Osterhase unsere Körnchen auch fleißig füllt.

Die Kinder der gelben Gruppe, Aga und Jenny.

#### *Wir brauchen keine Superhelden – Wir haben Oma und Opa*

Eine aufgeregte Kinderschar sang, tanzte und musizierte am Freitag, den 15. März 2024 vor ihren Omas und Opas in der Aula der Kita „Randow-Spatzen“. Die 3-jährigen Knirpse aus der orangenen Gruppe entzückten ihre Großeltern mit einem frühlingshaften vielfältigen Programm. Natürlich gab es kräftigen Beifall dafür. Mit einem gemütlichen Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen klang ein sehr schöner Nachmittag aus.



### *Eine musikalische Wendeltreppe*

Am 22. März verwandelte sich der Kita Randow-Spatzen in eine Bühne für musikalische Festlichkeiten. Die Schüler\*innen des Mandolinenorchester, unter der Leitung des Ehepaares Schächter als Mandolinenlehrer, betraten die Bühne, um ihr Talent mit dem Publikum zu teilen. Die Konzertgäste wurden von Frau Schächter zum Mitsingen animiert und das taten sie an diesem Vormittag auch alle. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei dem Mandolinenorchester für die unvergesslichen Momente, die noch lange in Erinnerungen bleiben.



### Tag der offenen Kita-Tür

Am **Samstag, den 27.04.2024** laden wir zwischen 13.00 und 17.00 Uhr alle Kinder, Eltern, Familien und Interessierten zu unserem Tag der offenen Tür ein. An diesem Nachmittag haben Sie die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten, die pädagogische Arbeit und das Erzieherteam persönlich kennenzulernen. Während die Kinder malen, basteln, im Labor experimentieren oder einfach nur spielen, beantworten unsere Mitarbeiter gerne alle aufkommenden Fragen. Für das leibliche Wohl ist in Form von Kaffee, selbstgebackenem Kuchen gesorgt. Also besuchen Sie uns und lernen Sie uns in gemütlicher Runde kennen. Mit freundlichen Grüßen das Team der Deutsch-Polnischen Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz. Unsere Adresse: Am Wiesengrund 45 A, 17321 Löcknitz  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

### *Dzień otwarty niemiecko- polskiego przedszkola w Löcknitz.*

**27.04.2024.** serdecznie zapraszamy wszystkie dzieci, rodziców, dziadków oraz wszystkich zainteresowanych na nasz „Dzień Otwarty Przedszkola“ Randow-Spatzen w Löcknitz.

Od 13.00-17.00 zaprezentujemy wszystkim chętnie nasze przedszkole, przede wszystkim ustawimy nasz zamek do skakania, będą wyklejanki i małe eksperymenty w naszym laboratorium. Kiedy dzieci będą się bawić, nasz zespół chętnie odpowie na wszystkie pytania. W auli przygotowany będzie mały poczęstunek: kawa i ciasto. Serdecznie zapraszamy!

Nasz adres: Am Wiesengrund 45a, 17321 Löcknitz.

**Cieszymy się na Państwa odwiedzin!**



### **Baumpflanzaktion der Vorschulkinder der Kita „Randow-Spatzen“ und ihrer Familien**

Es ist Frühlingsanfang, am Kalender steht der 20. März 2024 und die Info „Bäume pflanzen“. Über 30 Kinder und nochmal so viele Erwachsene ziehen gemeinsam in den Wald in Löcknitz am Waldessaum. Sie wollen dem Forstamt Löcknitz helfen, ein kleines, vom Borkenkäfer zerstörtes Waldstück wieder aufzuforsten. 2.000 Lärchen, Winterlinden und Rotbuchen wollen in die Erde gebracht werden und die ca. 1,5 ha große Fläche neu besiedeln. Diese wurden bereits von den Auszubildenden der Forst vorbereitet, die Pflanzlöcher sind gebohrt. Natürlich konnte sich der ein oder andere Papa auch mal an „Bohrmaschine XXL“ austesten. Alle, egal ob groß oder klein, waren eifrig dabei die Bäume auf die Pflanzlöcher zu verteilen und einzupflanzen. Die Zeit verging wie im Fluge und der „neue Wald“ war fertig. Jetzt braucht es nur noch Zeit und ab und zu etwas Regen.

Nach getaner Arbeit wurden alle mit einer regionalen Wildbratwurst belohnt. Zu guter Letzt gab es natürlich noch eine



Überraschung für unsere Vorschulkinder ... der Osterhase hatte für jedes Kind eine Osternest im Wald versteckt. Danke an alle Kinder, Eltern und Begleitpersonen, die diese Aktion erst möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank geht an das Forstamt Löcknitz, mit Herrn Kühnau und Herrn Scholz sowie ihren Auszubildenden. Es war eine tolle Erfahrung für alle Beteiligten und wir freuen uns auf eine weitere, gute Zusammenarbeit. In naher Zukunft soll „Unser Wald“ noch eine Gedenktafel erhalten. Geplant ist außerdem der Bau von Insektenhotels. Vielen Dank auch für das bereits erhaltene Material für den Bau eines Barfußpfades in unserer Kita.

Danke sagen die Vorschulkinder mit Jana und Silke.

### **Besuch von Ministerin Simone Oldenburg**

Am Mittwoch, den 27.03.2024, staunten die Kinder nicht schlecht. In der Aula war für alle Kinder der deutsch polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ eine Osterwerkstatt aufgebaut und zwei fremde Gesichter waren zugegen.



Frau Simone Oldenburg/Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern besuchte im Rahmen ihrer Kita- und Schulbereisung unsere Einrichtung. Sie wurde von Frau Zuzanna Papierz (Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Metropolregion Stettin) begleitet. Nachdem Frau Oldenburg gemeinsam mit den Kindern an der Osterwerkstatt agierte wollte sie mit uns vor Ort ins Gespräch kommen, zuhören und erfahren, was gut läuft, aber auch an welcher Stelle der Schuh drückt. Nach der einstündigen Konversation besichtigte die Ministerin gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz Detlef Ebert unseren Kindergarten und überreichte den Kindern ein Präsent. Wir bedanken uns bei Frau Simone Oldenburg für ihre kostbare Zeit und ihr offenes Ohr.

### **„DANKESCHÖN“**

Die Kinder der deutsch polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ Löcknitz freuen sich über zwei neue Fahrzeuge. Die Firma Wüstenberg Landtechnik GmbH, Standort Dedelow sponserte dem Kindergarten einen großen Tretraktor sowie ein Bobbycar. Zur Übergabe überreichte Ronny Tauchert ein Präsent als Zeichen des Dankes an Christian Dittmer, Mitarbeiter der Firma.



### **Erstes deutsch-polnisches Kinderbuch aus dem Tierpark Ueckermünde**

Nachfragen nach einem eigenen Buch gab es in der Vergangenheit schon oft. Außerdem sollte es dann auch zweisprachig sein, denn in etwa die Hälfte der Besucher der beliebten Freizeiteinrichtung am Stettiner Haff kommt aus dem polnischen Nachbarland. Zudem ist die Zooschule außerschulischer Lernort und setzt viele deutsch-polnische Projekte im Rahmen der Umweltbildung um. Nun ist es da: das erste deutsch-polnische Kinderbuch aus dem Tierpark Ueckermünde.

Autorin Katja Richter schrieb die Abenteuer der kleinen Maus Lou auf. Urszula Olszewska, Lehrerin in der Zooschule, übersetzte den Text in ihre polnische Muttersprache und der Grafik-Designer der WIR in UER GmbH Danny Krüger übernahm die Gestaltung.

Die kleine Maus Lou begegnet vielen tierischen Bewohnern des Tierparks und lernt schnell, dass es hier genug zu essen für alle gibt. Dafür sorgen die fleißigen Pflegerinnen und Pfleger. Außerdem tragen auch die Besucherinnen und Besucher dazu bei.

Seit dem 18. März ist das Buch im Tierpark Ueckermünde erhältlich und sicher auch ein schönes Geschenk für den Kindertag am 1. Juni oder als Mitbringsel für Kinder und Enkel.





Möglich wurde es nur, weil Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Stadt Ueckermünde dieses Projekt finanziell unterstützt haben. So ließ es sich auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Torgelow GmbH Dennis Gutgesell nicht nehmen, zur Premiere Jungen und Mädchen der deutsch-polnischen Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz aus dem Buch vorzulesen. Die polnische Übersetzung las die stellvertretende Tierparkdirektorin Agata Furmann-Böttcher. Mit großen Augen verfolgten die Kinder Lous Geschichte. Anschließend ließen sie sich wie die kleine Buchheldin Pomes und Hähnchennuggets schmecken und verlebten noch einen erlebnisreichen Tag im Tierpark Ueckermünde. Der Tierpark Ueckermünde dankt allen Unterstützern.

**Mia san Mia**

In der Woche vom 04. bis 15.03.2024 besuchten die einzelnen Gruppen der deutsch polnische Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz die Begegnungsstätte „Mia“. Dort erwartete uns ein buntes Programm rund um das Thema „Ostern“. Neben festlich geschmückten Räumen und vielen verschiedenen Angeboten bekamen alle Kinder einen kleinen Einblick in die biblische Ostergeschichte. Wir bastelten Oster Eier beobachteten die unterschiedlichen Entwicklungsstufen eines Kükens im Ei und begaben uns auf eine Reise in ein fernes Land. Der Vormittag verging für alle Gruppen viel zu schnell und wir möchten uns bei Frau Schipek und ihrem Team recht herzlich für die Organisation und Durchführung dieses Osterprojektes bedanken.



**Kinderfreizeit in Liepe  
vom 23.07.2024 bis 26.07.2024**

Liebe Eltern!

**Es sind noch 7 Plätze frei.** Bei Interesse können Sie sich im Pfarramt unter der Telefonnummer 039751/60361 bei Frau Weber melden.



Text/Fotos: Diana Weber

*Haben Sie das schon gewusst?*

*Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen oder anderen Anlässen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun schalten. Rufen Sie uns einfach an!*

Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	35,00 €	45,00 €
1/8	90 x 65	45,00 €	60,00 €
3/16	90 x 97,5	60,00 €	85,00 €
1/4	90 x 131	75,00 €	105,00 €

**Anzeigenannahme**

Schibri-Verlag, Anspr. Martina Goth  
Milow 59 • 17337 Uckerland  
Telefon: 039753/22757  
WhatsApp: 0160/93871644  
E-Mail: goth@schibri.de



## SONSTIGES

Truppenübungsplatzkommandantur  
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021  
Pasewalker Chaussee 7  
Tel: 03976- 250- 3031  
FspNBw: 90- 8440- 3031

## Schießwarnung

für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK  
vom 01.05.2024 bis 31.05.2024

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Mittwoch	01.05.2024	Feiertag
Donnerstag	02.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Freitag	03.05.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	06.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	07.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Mittwoch	08.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	09.05.2024	Feiertag

Montag	13.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	14.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Mittwoch	15.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	16.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Freitag	17.05.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	20.05.2024	Feiertag
Dienstag	21.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Mittwoch	22.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Donnerstag	23.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Freitag	24.05.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	27.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	28.05.2024	07:00–17:00 Uhr
Mittwoch	29.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Donnerstag	30.05.2024	07:00–02:00 Uhr
Freitag	31.05.2024	07:00–15:00 Uhr

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
  - Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.  
**ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Deponade  
Oberstabsgefreiter

## Jahresabschluss 2022

### Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

1. Die Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH Torgelow den nachfolgend aufgeführten Bestätigungsvermerk.

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und §13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze



Wolfgang Schmiedt (Hg.) · Eva Maria Kröger  
Johannes Schmidt · Fiete Braun

**Kunst im Karree** Mit über  
40 Farbphotos.

Wenn die Bühne zum Publikum geht

Erhältlich über den regionalen Buchhandel oder über  
den Schibri-Verlag, [www.schibri.de](http://www.schibri.de)  
ISBN: 978-3-86863-251-4 • A4 • 48 Seiten • 11,90 € • 2022  
Band 9 aus der Reihe „Mensch und Land“

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellung können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisch Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

##### *Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, sofern künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach §53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach den Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

### J. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der

bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 3. November 2023

RN REVISION NORD GMBH&Co.KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof teilte am 15. Januar 2024, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit:

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin.

Demnach geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, wenn künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können (Anl. 5/5).

Der Abschlussprüfer hat darüber hinaus gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG festgestellt, dass die Gesellschaft in ihrem Fortbestand aber wesentlich von den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten und den daraus resultierenden öffentlichen Zuschüssen abhängig ist (s. 5).

Der Landesrechnungshof schließt sich diesen Beurteilungen vollumfänglich an.

3. In der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2023 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 22 schloss mit einem Jahresverlust von 5.609,93 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow,

Borkenstraße 16a

17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 14. März 2024

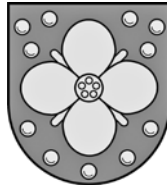
Grey

Geschäftsführer



Bestellung möglich über Ihre  
Buchhandlung oder den **Schibri-Verlag**  
Tel.: 039753/22757 • [www.schibri.de](http://www.schibri.de)  
ISBN 978-3-86863-072-5  
2011 • EUR 12,80

Gemeinde Uckerland  
- Der Bürgermeister -



## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Uckerland ist eine Stelle als

### Systemadministrator und Sachbearbeiter Bauleitplanung (m/w/d)

vom 01.07.2024 befristet für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen.  
Bei Eignung besteht die Möglichkeit der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Qualifikationsanforderung: abgeschlossene Ausbildung im IT- Bereich o.vergleichbarer Abschluss nach TVöD-VKA bei entsprechender Eignung und Qualifikation  
Vergütung:  
Wöchentliche Arbeitszeit: 39 Stunden  
Arbeitsort: Lübbenow/Hauptstraße 35 17337 Uckerland  
Aufgabenbereiche: Systemadministration/Bauleitplanung

#### Zum Bereich des Systemadministrators gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Verwaltung und Wartung der IT-Infrastruktur einschließlich Server, Netzwerke und Clients
- Administration und Pflege von Fachanwendungen
- Gewährleistung der Datensicherung und des Datenschutzes gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- Unterstützung der Mitarbeiter bei technischen Fragen und Problemen
- Durchführung regelmäßiger System-Updates und Upgrades zur Gewährleistung der optimalen Leistung
- Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern und Lieferanten
- Planung und Durchführung von IT-Projekten zur Verbesserung der IT-Infrastruktur

#### Zum Bereich Bauleitplanung gehören folgende

##### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Vorbereitung und Prüfung von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen
- Abstimmung zur Bauleitplanung zwischen Planern und Gemeinde

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und abwechslungsreich.  
Eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit werden unsererseits gewährleistet.

##### Persönliche Anforderungen:

Erfahrung in der IT-Administration, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung. Kenntnisse in den Bereichen Netzwerktechnik, Serververwaltung und IT-Sicherheit. Gute Kenntnisse der gängigen Betriebssysteme und Software-Anwendungen. Erfahrung und Umgang mit der kommunalen Bauleitplanung.

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes ist Leistungsfähigkeit unabdingbar. Sehr wichtig sind Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Ergebnisverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Organisationsfähigkeit und hohe Flexibilität.

Der Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins ist erforderlich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, wird gebeten, einen ausreichend frankierten Umschlag beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen **bis zum 12.05.2024** an:

##### Gemeinde Uckerland

Frau Dominik-Pfau oder per E-Mail an [personalamt@uckerland.de](mailto:personalamt@uckerland.de)

**Kennwort: „Systemadministrator“**

**Lübbenow/Hauptstraße 35**

**17337 Uckerland**

## Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters

## *Ernst-Günther Krause*

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pfarrer i.R. Wutzke, dem SAPV Team Uecker-Randow, der Hausärztin Frau Dana Zastrow, dem Pflegedienst des DRK, der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg und dem Bestattungshaus Salomon für die würdevolle Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ruth Krause und Kinder**

Friedefeld, im April 2024





BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

Tel. 039754 20252

Tel. 03973 202616

www.bestattungshaus-salomon.de

*Man lebt zweimal:  
das erste Mal in der Wirklichkeit,  
das zweite Mal in der Erinnerung!*

*Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die  
aufrichtige Anteilnahme – wir beraten Sie gern.*

*Eine Anzeige im Amtsblatt Löcknitz-Penkun  
kostet in dieser Größe (90 x 65 mm)  
45,-€ in schwarz-weiß oder 60,-€ in Farbe.*

**Anzeigenannahme**

Schibri-Verlag | Milow 59 | 17337 Uckerland

Martina Goth | E-Mail: goth@schibri.de

Tel.: 039753/22757 | WhatsApp: 016093871644

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen  
aufrichtiger Anteilnahme durch  
liebepoll geschriebene Worte, Blumen und  
Geldspenden zum Abschied  
meines lieben Mannes und  
unseres lieben Papas und Opa

## **Gerd Klawiter**

möchten wir auf diesem Wege  
allen Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Bekannten  
unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt  
dem Team der Arztpraxis Joanna Idziorek,  
dem Blumenparadies Petra Drews und  
dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**Marita Klawiter und Kinder**

Löcknitz, im März 2024



### **Herzlichen Dank**

allen, die sich in Trauer  
mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme in überwältigender und  
vielfältiger Weise zum Ausdruck  
gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen  
**Sabine Pogorzelski**

**Lutz  
Pogorzelski**

1955 - 2024

Grambow, im Februar 2024

*WENN DIE SONNE  
DES LEBENS UNTERGEHT,  
LEUCHTEN DIE STERNE  
DER ERINNERUNG.*



**Danke** für eine Umarmung, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,  
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,  
für Blumen und Geldzuwendungen.

## **Gerd Tillack**

Ein besonderer Dank gilt der Tagespflege Heimatliebe Zeiger, Dr. Sobjeko mit Team, dem  
SAPV-Team Uecker-Randow, Frau Dr. Renz, Dr. Werth, dem Fahrservice Olaf Marquardt  
und Carsten Waßmund, dem Café Rieck, Marlen Monke, dem Bestattungshaus  
„Pommersches Land“, dem Trauerredner Oliver Bachmann sowie André und Luca.

**In stiller Trauer**

Helga Tillack und Kinder

Löcknitz, im April 2024



Am 11. März 2024 verstarb im Alter von 79 Jahren

## Peter Rambow

In stiller Trauer  
Uwe Stoldt und Familie

Löcknitz, im März 2024

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Am 3. März 2024 verstarb unser lieber Bruder

## Hans-Georg Berndt

Wir haben im engsten Familienkreis Abschied  
genommen. Ein besonderer Dank gilt  
dem Kursana Domizil Haus Waldsiedlung  
und dem Bestattungshaus Wolff in Torgelow.

In stiller Trauer  
Deine Schwestern Christiane,  
Marlies und Annedore  
mit Familien

Löcknitz, im März 2024



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.  
Habt den Mut von mir zu erzählen und zu lachen.  
Lasst mir einen Platz zwischen Euch,  
so, wie ich ihn in eurem Leben hatte.*

In der schweren Stunde des Abschieds von unserem  
lieben Papa und allerbesten Opi und Uropi

## Dieter Franke

haben wir viel Zuneigung erfahren,  
wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Ein besonderer Dank gilt  
den Schwestern, Pflegern und Ärzten der ITS des Asklepios  
Klinikums Uckermark Schwedt für die liebevolle Betreuung,  
den Sportfreunden vom Brieftaubenverein „Pommernflieger“  
Penkun und vom Brieftaubenverein „RV Uckermark“  
sowie der Trauerrednerin Franziska Franke.

**Wir vermissen Dich sehr!**  
**Deine fünf Mädels**  
sowie alle die ihn lieb und gern hatten.

Penkun, im Februar 2024

## Danksagung

*Es ist schwer, den liebsten Menschen  
zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren,  
wie viel Anteilnahme ihr entgegengebracht wurde.*

## Ursula Bose

*Wir möchten allen Verwandten und Freunden  
für die liebevoll geschriebenen Worte  
und Geldzuwendungen danken.*

**In stiller Trauer**  
die Kinder mit Familie

Pampow, im März 2024



## Danksagung

Für die vielen  
liebvollen Worte, Blumen  
und Geldzuwendungen  
sowie das ehrende Geleit  
zur letzten Ruhestätte  
unseres lieben Vaters

## Klaus-Dieter Tetzlaff

möchten wir allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten herzlich danken.

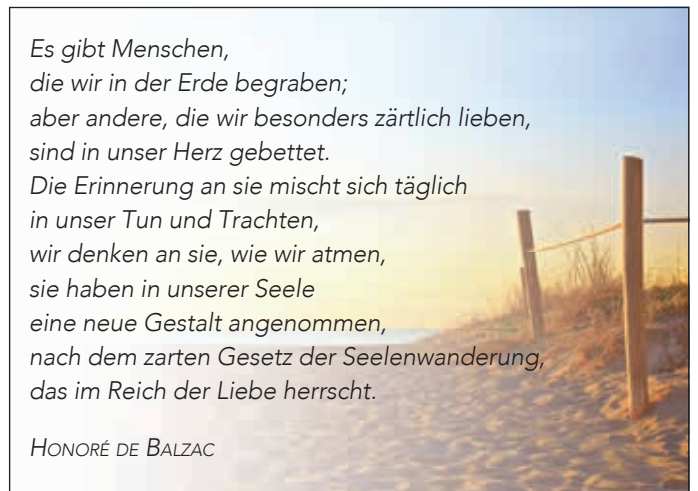
Ein besonderer Dank gilt  
dem Bestattungshaus „Pommersches Land“  
und der Blumenstube Andrea Henke.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Deine Kinder

Löcknitz, im März 2024

*Es gibt Menschen,  
die wir in der Erde begraben;  
aber andere, die wir besonders zärtlich lieben,  
sind in unser Herz gebettet.  
Die Erinnerung an sie mischt sich täglich  
in unser Tun und Trachten,  
wir denken an sie, wie wir atmen,  
sie haben in unserer Seele  
eine neue Gestalt angenommen,  
nach dem zarten Gesetz der Seelenwanderung,  
das im Reich der Liebe herrscht.*

HONORÉ DE BALZAC







**Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**  
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 [www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de](http://www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de)

**Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche**

Tel.: 039751/699120  
 Rufbereitschaft: 0151/58800230  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**




*Unsere Kunden sind die beste Werbung*

Im Jahr 2022 haben wir uns entschieden, eine Immobilie in Meck-Pomm zu erwerben. Auf der Suche im Immobilienmarkt sind mein Mann und ich fündig geworden. Unsere jetzige erworbene Immobilie wurde durch BePe-Immobilien vermittelt. Das erste Zusammentreffen mit Herrn Ralf Pete war sehr angenehm, freundlich und unproblematisch. Wir fühlten uns gleich zu Beginn gut betreut und aufgehoben. Herr Pete stand uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Auch jetzt, nachdem unser Immobilienkauf abgeschlossen ist, hat Herr Pete stets ein offenes Ohr für uns. Ein klasse Makler!!! Wir freuen uns auf unser neues Zuhause in Löcknitz. Dankeschön Herr Pete. Die Ex Berliner Andreas & Christiane

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
 Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

**FAHRSERVICE**

Mietwagen - Krankenbeförderung  
 Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl  
 Beförderung von Dialysepatienten  
 Personenbeförderung bis 32 Personen



Remondo Röschke  
 Kastanienweg 25  
 17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41  
 Mobil: 0170 / 730 34 54  
 Tel.: (039753) 20 400  
 Tel.: (03973) 231 798

Der Baum  
 Jahresringe einer Kindheit  
 Uwe Pump  
 Schöbel Verlag  
 www.schoebel.de  
 www.facebook.com/schoebel  
 Tel.: 039753/22757

EUR 12,80 • 108 Seiten  
 ISBN 978-3-86863-092-3

**RANDOW TANK BAUMARKT**

<b>TANKSTELLE</b>	<b>BAUMARKT</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Öffnungszeiten:</b>
Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr	Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr	Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr	

**KOHLLENHANDEL**

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
 Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
 info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut  
 Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

**Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!**

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

**HORN IMMOBILIEN**  
 Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 · [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

Ausgabe 6/2022